

DSC EQUITY FUND,

Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

RECHENSCHAFTSBERICHT

30. APRIL 2021

der

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

INHALTS VERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 - 14
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	15 - 22
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	23 - 30
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	31 - 38
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	39 - 46
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	47 - 54
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	55 - 63
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	64 - 71
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Materials</u>	72 - 79
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	80 - 87
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
Angaben zur Vergütungspolitik	88
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	89 - 91
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	92 - 111
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	112
<u>Beilage 1:</u>	1 - 91
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

FONDSMANAGEMENT

Mag. Thomas Neuhold, BA

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie. AG, Banquiers, Basel

BETREUER

Dr. Harald Latzko

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC Equity Fund**, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 vorzulegen.

DSC Equity Fund – Communication Services

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.608.833,38	67.242.637,06
Umlaufende Anteile	10.945	484.471
Rechenwert je Anteil	146,99	138,79

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,0703 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,0703 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0703 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	2.215.022,74	124,29
2019/2020	CHF	1.935.794,02	113,07
2020/2021	CHF	1.608.833,38	146,99

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,0258 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0110 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	61.352.099,88	119,93
2019/2020	CHF	58.866.603,39	107,17
2020/2021	CHF	67.242.637,06	138,79

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND – COMMUNICATION SERVICES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Communication Services

Der Sektor Kommunikationsdienste entwickelte sich mit einer Rendite von 41,93% in der Berichtsperiode besser als der Gesamtindex. Im langfristigen Vergleich ist der Sektor der Kommunikationsdienste tendenziell überbewertet.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien & Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 30%. Per Ende April 2021 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 26,4 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,4. Eine Volatilität von 14,7% sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Communication Services

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10006	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,07
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,0287 je Anteil	
entspricht 0,000248 Anteilen	0,000248 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	146,99
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 115,83)	147,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	30,03%
Nettoertrag pro Anteil	33,96

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,17
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,4418 je Anteil	
entspricht 0,004039 Anteilen	0,004039 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 109,38)	139,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	30,03%
Nettoertrag pro Anteil	32,18

2. Fondsergebnis

	2020/2021
	in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	6.996,06
Dividendenerträge	1.021.967,85
Sonstige Erträge	0,01
	1.028.963,92
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-5.668,62
	-5.668,62
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-916.610,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.661,76
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.023,65
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-53.523,15
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.000,89
	-979.819,45
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	43.475,85
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	6.748.615,86
derivate Instrumente	357.056,88
Realisierte Kursgewinne gesamt	7.105.672,74
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-3.542.582,89
derivate Instrumente	-753.280,92
Realisierte Kursverluste gesamt	-4.295.863,81
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.809.808,93
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.853.284,78
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	12.383.501,17
unrealisierte Verluste	1.955.205,36
	14.338.706,53
Ergebnis des Rechnungsjahres	17.191.991,31
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-39.818,82 ⁴⁾
Ertragsausgleich	-39.818,82
Fondsergebnis gesamt	17.152.172,49

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 36.958,87.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 17.148.515,46

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -30.680,03 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -9.138,79 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Communication Services

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	60.802.397,41
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)	-491,34
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)	-238.857,84
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	7.135.302,98
Rücknahme von Anteilen	-16.038.872,07
Ertragsausgleich	39.818,82
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	17.152.172,49
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	68.851.470,44

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.813.465,96 wird ein Betrag von CHF 24.213,79 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Communication Services
ISIN: AT0000A10006,AT0000A1FNV6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	38.000		54.500	15,950000	668.782,86	0,97
FR0000127771	VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	EUR	8.500	8.500		29,300000	274.806,75	0,40
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	10.500	10.500		54,240000	628.419,76	0,91
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	183.000	43.000		10,384000	2.096.798,13	3,05
AKTIEN US DOLLAR								
LU1778762911	SPOTIFY TECH.S.A. EUR 1	USD	6.250	7.450	1.200	262,150000	1.492.700,91	2,17
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	115.000	35.000		31,340000	3.283.520,64	4,77
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	38.000	13.000		92,090000	3.188.151,77	4,63
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	3.150		1.600	2.429,890000	6.973.327,87	10,13
US0567521085	BAIDU A ADR DL-,000000625	USD	2.750			212,290000	531.869,58	0,77
US16119P1084	CHARTER COM. CL. A	USD	3.000		500	669,970000	1.831.131,48	2,66
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	50.000		40.000	56,400000	2.569.165,17	3,73
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	30.000	6.000	8.476	185,330000	5.065.355,12	7,36
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	USD	7.000	2.750	8.750	146,340000	933.262,92	1,36
US30303M1027	FACEBOOK INC.A DL-,000006	USD	24.000	3.000	11.250	329,510000	7.204.813,76	10,46
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	8.333			37,770000	286.741,98	0,42
US44891N1090	IAC INTERACTIVEV. DL-,01	USD	4.250	6.750	2.500	254,010000	983.518,79	1,43
USS303073051	LIBERTY BROADBAND C	USD	1.750			161,910000	258.139,60	0,37
US57667L1070	MATCH GR.INC. NEW DL-,001	USD	5.500	14.569	9.069	156,550000	784.438,10	1,14
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	4.000	750	1.250	509,000000	1.854.900,81	2,69
US6819191064	OMNICOM GRP INC. DL-,15	USD	7.500		7.500	82,880000	566.309,60	0,82
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	6.750	6.750		68,210000	419.464,04	0,61
US77543R1023	ROKU INC. CL. A DL-,0001	USD	1.750	1.750		356,700000	568.701,11	0,83
US83304A1060	SNAP INC. CL.A DL-,00001	USD	13.500	13.500		62,280000	765.993,86	1,11
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	USD	7.500	625	5.625	134,010000	915.675,07	1,33
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	6.500	8.250	4.750	176,470000	1.045.026,16	1,52
US88032Q1094	TENCENT HDGS ADR/IDL-,0001	USD	38.000	9.000	14.500	81,100000	2.807.678,45	4,08
US90184L1026	TWITTER INC. DL-,000005	USD	5.000			65,090000	296.501,70	0,43
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	72.500	12.500		57,320000	3.786.056,64	5,50
US92556H2067	VIACOMCBS INC. BDL-,001	USD	10.500	5.134		41,500000	396.990,68	0,58
US98954M2008	ZILLOW GROUP C CAP.DL-,01	USD	2.000	2.000		132,440000	241.319,32	0,35
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	1.160.000	160.000		1,354800	1.996.729,38	2,90
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	57.500	57.500		9,814000	716.968,26	1,04
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3436100006	SOFTBANK GROUP CORP.	JPY	18.000		6.000	9.891,000000	1.488.713,93	2,16
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	12.500		12.500	3.333,000000	348.372,50	0,51
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	JPY	12.000		14.000	2.829,500000	283.915,75	0,41
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	2.000	1.750		62.250,000000	1.041.041,15	1,51
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	850			496,000000	421.600,00	0,61
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA05534B7604	BCE INC. NEW	CAD	21.000	6.155	10.000	57,990000	902.446,52	1,31
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	CAD	24.000		31.000	33,080000	588.336,53	0,85
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	22.000		8.500	60,930000	993.351,45	1,44
CA82028K2002	SHAW COMM. N-VTG B	CAD	20.000		100.000	35,610000	527.777,70	0,77
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	28.000		38.000	25,590000	530.979,05	0,77
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000667925	TELIA COMPANY AB SK 3,20	SEK	180.000	92.500		35,095000	687.695,66	1,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HKD	350.000			11,240000	461.650,58	0,67
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	285.000	45.000		52,400000	1.752.488,52	2,55
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250			4,110000	41.435,02	0,06
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	185.750		300.000	4,415000	540.593,57	0,79
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							66.043.658,20	95,92

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HR47	X(IE)-MSCI WO.CO.SER.1CDL	USD	72.500	295.000	222.500	20.470000	1.352.068,73	1,96
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.352.068,73	1,96
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							67.395.726,93	97,89
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065802	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-19.873.680			0,910263	159.717,64	0,23
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG064895	0,0000 DTG JPY CHF 31.08.21	JPY	-169.590.643			119,837069	34.823,17	0,05
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG064915	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	-1.742.160			1,353592	-37.064,85	-0,05
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							157.475,96	0,23
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							7.971,70	0,01
CHF							1.268.584,69	1,84
SUMME BANKGUTHABEN							1.276.556,39	1,85
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							114.196,90	0,17
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.595,52	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-84.890,22	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							21.711,16	0,04
SUMME Fondsvermögen							68.851.470,44	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	146,99
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	138,79
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	10,945
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	484,471

UMRECHNUNGSKURSE/DEVEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,707475
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,117349
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF 0,659191
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,108863
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000TL52	TELSTRA CORP. LTD	AUD	0,00		140.000,00
AKTIEN EURO					
DE0005545503	1+1 DRILLISCH AG O.N.	EUR	0,00		7.500,00
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	EUR	0,00	2.646,00	66.146,00
FR0009007884	ELISA OYJ A O.N.	EUR	0,00		10.000,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0.05	GBP	0,00		150.000,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
HK0000049939	CN UNICOM(HK)LTD.	HKD	0,00		170.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	JPY	0,00		30.000,00
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	0,00	25.000,00	25.000,00
JP3598600009	TOHO CO. LTD	JPY	0,00		26.500,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	0,00	17.000,00	32.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US44919P5089	IAC INTERACTIVEC. DL-,01	USD	0,00		6.750,00
US5380341090	LIVE NATION ENTMT.DL-,01	USD	0,00		23.000,00
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR					
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	USD	0,00	550,00	550,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06784309C1	TELEFONICA INH.-ANR-	EUR	0,00	63.504,00	63.504,00
BEZUGSRECHTE US DOLLAR					
US8725901123	T-MOBILE US INC. -ANR,-	USD	0,00	12.500,00	12.500,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG055587	DTG CAD CHF 31.08.20	CAD	0,00	3.380.709,26	
DTG060330	DTG CAD CHF 26.02.21	CAD	0,00	3.204.661,33	3.204.661,33
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055587	DTG CAD CHF 31.08.20	CHF	0,00		2.450.000,00
DTG055589	DTG JPY CHF 31.08.20	CHF	0,00		1.500.000,00
DTG055824	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		350.000,00
DTG055829	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		3.550.000,00
DTG057050	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG057066	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG058622	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
DTG058624	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG059987	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG060330	DTG CAD CHF 26.02.21	CHF	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG060332	DTG JPY CHF 26.02.21	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG060687	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	300.000,00	300.000,00
DTG061780	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG063748	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	10.400.000,00	10.400.000,00
DTG065085	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	12.100.000,00	12.100.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055824	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	330.500,47	
DTG057050	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	331.627,82	331.627,82
DTG058624	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	328.053,24	328.053,24
DTG059987	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	325.763,22	325.763,22
DTG060687	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	278.784,50	278.784,50
DTG061780	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	234.148,17	234.148,17
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG055589	DTG JPY CHF 31.08.20	JPY	0,00	170.299.728,00	
DTG060332	DTG JPY CHF 26.02.21	JPY	0,00	240.046.838,00	240.046.838,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055829	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	3.804.930,33	
DTG057066	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	3.505.516,03	3.505.516,03
DTG058622	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	3.762.586,12	3.762.586,12
DTG063748	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	11.720.951,20	11.720.951,20
DTG065085	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	13.238.512,04	13.238.512,04

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMI8)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)
	in CHF	in CHF
Volumen	793.020,02	40.307.400,73
Umlaufende Anteile	3.700	187.962
Rechenwert je Anteil	214,32	214,44

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,7808 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,7808 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,7808 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	533.596,65	183,05
2019/2020	CHF	553.886,51	165,33
2020/2021	CHF	793.020,02	214,32

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,9648 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	38.020.497,00	183,14
2019/2020	CHF	34.305.567,70	165,42
2020/2021	CHF	40.307.400,73	214,44

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND – CONSUMER DISCRETIONARY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmenanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Consumer Discretionary

Nicht-Basiskonsumgüteraktien erzielten in der Berichtsperiode bis zum 30. April eine in CHF gemessene Gesamtrendite von 29,63%. Positiv zur Performance trugen vor allem die Subsektoren Kraftfahrzeuge & Komponenten, sowie Gebrauchsgüter bei. Generell lagen die Bewertungen von Nicht-Basiskonsumgüteraktien am Ende der Berichtsperiode leicht unter ihrem historischen Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 29,6%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 37,1 investiert. Die Volatilität von 14,6% sowie ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fond wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	165,33
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	214,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 174,87)	214,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	29,63%
Nettoertrag pro Anteil	48,99
	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	165,42
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	214,44
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 174,96)	214,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	29,63%
Nettoertrag pro Anteil	49,02

2. Fondsergebnis

	2020/2021
	in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	89,91
Dividendenerträge	261.996,65
Sonstige Erträge	3,66
	262.090,22
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.259,85
	-2.259,85
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-528.939,13
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.440,31
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.041,93
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-35.719,16
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	-572.600,53
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-312.770,16
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	3.963.656,27
derivate Instrumente	179.175,43
Realisierte Kursgewinne gesamt	4.142.831,70
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-1.258.339,38
derivate Instrumente	-297.943,98
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.556.283,36
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.586.548,34
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.273.778,18
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	5.650.019,22
unrealisierte Verluste	1.885.020,95
	7.535.040,17
Ergebnis des Rechnungsjahres	9.808.818,35
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-70.240,83 ⁴⁾
Ertragsausgleich	-70.240,83
Fondsergebnis gesamt	9.738.577,52

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 14.377,09.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 25.06.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 10.121.588,51

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 9.144,28 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -79.385,11 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2020/2021</u> <u>in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		34.859.454,21
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)		0,00
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.432.326,96	
Rücknahme von Anteilen	-7.000.178,77	
Ertragsausgleich	70.240,83	
	-3.497.610,98	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		9.738.577,52
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		41.100.420,75

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.203.537,36 wird ein Betrag von CHF 2.888,96 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgebzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary
ISIN: AT0000A0XMJ8,AT0000A1FNN3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	EUR	2.000	2.000		217,250000	479.435,99	1,17
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE NA O.N.	EUR	6.000	6.000		135,750000	898.735,59	2,19
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	22.500			30,880000	766.656,22	1,87
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	1.600			1.056,000000	1.864.338,43	4,54
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	3.500		1.000	635,700000	2.455.054,33	5,97
IT0005278236	PIRELLI + C.	EUR	40.000	40.000		4,706000	207.707,78	0,51
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	9.500	5.500		178,600000	1.872.172,71	4,56
NL0012015705	JUST EAT TAKEAWAY_EO_04	EUR	8.000	8.000		85,890000	758.181,95	1,84
AKTIEN US DOLLAR								
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	18.000		2.000	138,680000	2.274.203,15	5,53
US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	USD	8.000			234,180000	1.706.800,28	4,15
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL,-01	USD	1.250	100	275	3.471,310000	3.953.177,64	9,62
US0533321024	AUTOZONE INC. DL,-01	USD	1.550		250	1.474,960000	2.082.834,96	5,07
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL,-008	USD	500		300	2.501,430000	1.139.465,75	2,77
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL,-875	USD	10.000		2.000	214,870000	1.957.576,32	4,76
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL,-01	USD	1.500	1.500		415,980000	568.468,79	1,38
US2786421030	EBAY INC. DL,-001	USD	47.500		7.500	56,070000	2.426.426,18	5,90
US3453708600	FORD MOTOR DL,-01	USD	35.000			11,260000	359.045,39	0,87
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL,-01	USD	10.000			49,070000	447.052,96	1,09
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL,-05	USD	3.000			325,340000	889.204,47	2,16
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL,-01	USD	4.000		750	235,210000	857.153,67	2,09
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL,-001	USD	150	150		1.588,230000	217.043,89	0,53
US6541061031	NIKE INC. B	USD	9.000	1.000		133,260000	1.092.660,48	2,66
US67103H1077	O REILLY AUTOMOTIV.DL,-01	USD	2.000			547,170000	997.000,08	2,43
US70614W1009	PELTON INTE.A DL,-000025	USD	5.000	5.000		98,900000	450.514,96	1,10
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	9.000			114,630000	939.904,48	2,29
US87612E1064	TARGET CORP. DL,-0833	USD	1.250		2.250	207,380000	236.167,32	0,57
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL,-01	USD	7.500		27.500	63,160000	431.565,09	1,05
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3198900007	ORIENTAL LAND CO.	JPY	7.000		3.250	15.490,000000	906.667,40	2,21
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	20.000	13.000		8.299,000000	1.387.887,63	3,38
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	33.300		1.700	5.000,000000	1.392.235,75	3,39
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	25.000			4.462,000000	932.756,15	2,27
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0003541510	FORBO HLDG AG NA SF 0,1	CHF	500	50	100	1.786,000000	893.000,00	2,17
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	10.000	1.500	4.000	94,040000	940.400,00	2,29
OPTIONSSCHEINE SCHWEIZER FRANKEN								
CH0559601544	CIE FIN.RICHEMONT WTS23	CHF	28.000	28.000		0,380000	10.640,00	0,03
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							38.792.135,79	94,38
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HP23	X(IE)-MSCI WO.CO.DI 1CDL	USD	42.500	78.500	76.000	54,690000	2.117.579,73	5,15
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.117.579,73	5,15
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							40.909.715,52	99,54
DEWISENTERMINGESCHAFTE								
DEWISENTERMINGESCHAFTE US DOLLAR								
DTG065786	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-8.548,405			0,910263	68.700,47	0,17
DEWISENTERMINGESCHAFTE JAPANISCHE YEN								
DTG065562	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.21	JPY	-193.344,270			119,894556	37.380,74	0,09
DEWISENTERMINGESCHAFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEWISENTERMINGESCHAFTE							106.081,21	0,26
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							27.649,50	0,07
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WAHRUNGEN								
JPY							56.979,63	0,14
CHF							32.396,76	0,08
SUMME BANKGUTHABEN							117.025,89	0,28

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						24.656,14	0,06
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-6.384,64	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-50.673,37	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-32.401,87	-0,08

SUMME Fondsvermögen **41.100.420,75** **100,00**

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary **CHF** **214,32**
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary **CHF** **214,44**
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary **STÜCK** **3.700**
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary **STÜCK** **187.962**

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012255144	SWATCH GRP AG NAM.SF 0,45	CHF	0,00		11.500,00
AKTIEN EURO					
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	EUR	0,00		29.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3152740001	ABC-MART	JPY	0,00		5.000,00
JP3672400003	NISSAN MOTOR	JPY	0,00		45.000,00
JP3977400005	RINNAI CORP.	JPY	0,00		3.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	USD	0,00		13.000,00
US8865471085	TIFFANY + CO. DL-,01	USD	0,00	4.500,00	16.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055781	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		350.000,00
DTG055787	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		1.800.000,00
DTG056309	DTG JPY CHF 30.09.20	CHF	0,00		1.900.000,00
DTG057011	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG057016	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG058586	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00
DTG058588	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG059971	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG060673	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG060762	DTG JPY CHF 31.03.21	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG061766	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG063733	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
DTG065069	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055781	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	330.500,47	
DTG057011	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	379.003,22	379.003,22
DTG058588	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	374.917,99	374.917,99
DTG059971	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	372.300,82	372.300,82
DTG060673	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	371.712,67	371.712,67
DTG061766	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	421.466,70	421.466,70
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG056309	DTG JPY CHF 30.09.20	JPY	0,00	214.980.765,00	
DTG060762	DTG JPY CHF 31.03.21	JPY	0,00	176.376.878,00	176.376.878,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055787	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	1.929.260,45	
DTG057016	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.804.309,72	1.804.309,72
DTG058586	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	2.066.772,66	2.066.772,66
DTG063733	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	5.409.669,78	5.409.669,78
DTG065069	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	5.196.936,54	5.196.936,54

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.367.903,05	40.077.591,06
Umlaufende Anteile	10.605	317.367
Rechenwert je Anteil	128,98	126,28

Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2020/2021 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	120.233,90	130,68
2019/2020	CHF	175.400,18	123,52
2020/2021	CHF	1.367.903,05	128,98

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,3475 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	28.247.638,79	129,42
2019/2020	CHF	25.896.818,83	121,77
2020/2021	CHF	40.077.591,06	126,28

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND – CONSUMER STAPLES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Consumer Staples

Die im Basiskonsumsektor gebündelten Aktien zählten mit einer Performance von 14,78% zu den schlechteren Sektoren in der Berichtsperiode. Jedoch, konnten die Aktien aus der Industrie "Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren" überzeugen. Die Bewertung dieses wenig volatilen Sektors erscheint aus historischer Perspektive eher teuer.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 4,4%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 24,7 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 14,3 investiert. Die Volatilität von 12,8% sowie ein Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Consumer Staples

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages.
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2020/2021</u> <u>in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,52
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,98
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 121,77)	128,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,42%
Nettoertrag pro Anteil	5,46
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,77
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,8395 je Anteil	
entspricht 0,006988 Anteilen	0,006988 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,28
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 120,14)	127,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,43%
Nettoertrag pro Anteil	5,39

2. Fondsergebnis

	<u>2020/2021</u> <u>in CHF</u>
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	12,49
Dividenderträge	509.892,01
Sonstige Erträge	-0,06
	509.904,44
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.991,83
	-2.991,83
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-438.818,40
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.458,19
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.024,32
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-30.440,71
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	-477.201,62
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	29.710,99
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	394.352,45
derivate Instrumente	126.218,44
Realisierte Kursgewinne gesamt	520.570,89
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-594.086,27
derivate Instrumente	-311.154,41
Realisierte Kursverluste gesamt	-905.240,68
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-384.669,79
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-354.958,80
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.892.067,82
unrealisierte Verluste	-56.501,17
	1.835.566,65
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.480.607,85
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-38.466,13 ⁴⁾
Ertragsausgleich	-38.466,13
Fondsergebnis gesamt	1.442.141,72

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 16.713,49.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 1.450.896,86

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 84.272,13 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -122.738,26 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Consumer Staples

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	26.072.219,01
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)	0,00
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)	-177.706,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	17.777.221,31
Rücknahme von Anteilen	-3.706.847,86
Ertragsausgleich	38.466,13
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	1.442.141,72
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	41.445.494,11

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -393.424,94 wird ein Betrag von CHF 110.285,03 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Staples
ISIN: AT0000A0ZZZ1,AT0000A1FNQ6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0974256852	COLRUYT	EUR	27.500		1.500	49,490000	1.501.727,03	3,62
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	1.800	500		93,680000	186.063,09	0,45
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	5.500	5.500		83,900000	509.173,16	1,23
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	EUR	2.750			343,100000	1.041.104,36	2,51
FR0000120644	DANONE S.A. EO -25	EUR	3.000	744		59,130000	195.735,67	0,47
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-031111	EUR	15.000	15.000		48,470000	802.241,51	1,94
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	10.000			109,000000	1.202.727,80	2,90
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	2.500			97,380000	268.842,60	0,65
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO-,01	EUR	6.500	1.500		22,365000	160.406,92	0,39
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAME01	EUR	32.500	32.500		15,220000	545.806,70	1,32
AKTIEN US DOLLAR								
US0220951033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	9.000		7.750	46,600000	382.094,99	0,92
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	USD	4.000			48,020000	174.994,77	0,42
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	USD	6.000	1.000		185,940000	1.016.405,47	2,45
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	5.000		10.000	54,260000	247.168,27	0,60
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	22.000	22.000		79,820000	1.599.842,84	3,86
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	5.750			36,960000	193.616,66	0,47
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	3.000	3.000		241,600000	660.330,11	1,59
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	USD	4.500	4.500		373,540000	1.531.413,76	3,70
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	8.500			61,430000	475.710,09	1,15
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	40.000	30.000		46,570000	1.697.106,70	4,09
US4878361082	KELLOGG CO. DL -,25	USD	13.000	500		62,730000	742.953,37	1,79
USS010441013	KROGER CO. DL 1	USD	13.500	1.500		37,060000	455.808,17	1,10
USS184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	3.500	3.500		316,750000	1.010.014,45	2,44
USS797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000	9.000	5.000	90,600000	742.871,38	1,79
US6092071058	MONDELEZ INTL.INC. A	USD	10.000			60,910000	554.921,46	1,34
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	17.500	17.500		97,940000	1.561.496,68	3,77
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	11.500			143,940000	1.508.072,63	3,64
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	27.000	8.000	1.000	132,510000	3.259.532,65	7,86
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	USD	2.500	8.500	6.000	84,170000	191.708,01	0,46
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	26.000	7.000		139,630000	3.307.463,07	7,98
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	10.000			32,710000	415.591,42	1,00
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	6.500			26,260000	216.867,32	0,52
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	GBP	10.000	2.500		14,700000	186.768,39	0,45
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	8.750	750		63,900000	710.386,90	1,71
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	5.000			6.980,000000	291.825,99	0,70
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	9.000	4.000		2.607,000000	196.192,36	0,47
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	JPY	5.500			3.700,000000	170.162,15	0,41
JP3422950000	SEVEN + IHLDCS CO.LTD	JPY	12.000			4.521,000000	453.643,09	1,09
JP3536150000	TSURUHA HLDGS INC.	JPY	1.500			12.580,000000	157.786,72	0,38
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	12.000	4.500		2.060,500000	206.753,28	0,50
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	3.450	3.450		6.700,000000	193.282,46	0,47
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING	JPY	20.000			1.705,000000	285.136,57	0,69
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	13.500	13.500		4.318,000000	487.433,03	1,18
JP3982100004	LAWSON INC.	JPY	4.200	500		4.905,000000	172.260,95	0,42
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	800			958,500000	766.800,00	1,85
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	15.500			109,160000	1.691.980,00	4,08
CH0315966322	BELL FOOD GRP AG NA.SF0,5	CHF	1.500			290,000000	435.000,00	1,05
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA59162N1096	METRO INC.	CAD	4.250	1.000		55,860000	175.929,61	0,42
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	SEK	4.000			393,000000	171.131,94	0,41
AKTIEN DÄNISCH KRONEN								
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	4.300		3.700	1.085,500000	692.636,85	1,67
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	302.500	302.500		25,400000	901.650,30	2,18
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	450.000	200.000	50.000	6,970000	368.064,83	0,89
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							37.074.423,53	89,45

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HN09	X(IE)-MSCI WO.CO.ST. 1CDL	USD	102.500	139.000	36.500	42,105000	3.931.881,81	9,49
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.931.881,81	9,49
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							41.006.305,34	98,94
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065788	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-9.474.028			0,910263	76.139,37	0,18
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG066082	0,0000 DTG GBP CHF 29.10.21	GBP	-395.194			1,264953	97,61	
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG066080	0,0000 DTG JPY CHF 29.10.21	JPY	-101.553.166			119,949255	3.365,60	0,01
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							79.602,58	0,19
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							17.762,11	0,04
SEK							3.962,60	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.951,47	0,00
JPY							20.838,15	0,05
CHF							285.572,53	0,69
CAD							590,52	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							330.677,38	0,80
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							86.393,29	0,21
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.384,64	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-51.099,84	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							28.908,81	0,07
SUMME Fondsvermögen							41.445.494,11	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples	CHF	128,98
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples	CHF	126,28
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples	STÜCK	10,605
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples	STÜCK	317,367

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in CHF	
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,148391
Euro	EUR	1 = CHF	0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,787071
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,117349
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,008362
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,108863
US Dollar	USD	1 = CHF	1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000WOW2	WOOLWORTHS GROUP LTD.	AUD	0,00		6.000,00
AKTIEN EURO					
NL0000388619	UNILEVER NAM. EO -,16	EUR	0,00		15.000,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	0,00		55.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US9314271084	WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	USD	0,00		10.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055794	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		1.300.000,00
DTG055799	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		400.000,00
DTG056971	DTG JPY CHF 30.10.20	CHF	0,00		700.000,00
DTG056979	DTG GBP CHF 30.10.20	CHF	0,00		450.000,00
DTG057012	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG057018	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG058592	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG058594	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG059973	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG060675	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG061483	DTG JPY CHF 30.04.21	CHF	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG061485	DTG GBP CHF 30.04.21	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG061768	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG063735	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	4.600.000,00	4.600.000,00
DTG065071	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	5.150.000,00	5.150.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055799	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	377.714,83	
DTG057018	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	473.754,03	473.754,03
DTG058592	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	468.647,48	468.647,48
DTG059973	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	418.838,42	418.838,42
DTG060675	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	464.640,83	464.640,83
DTG061768	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	421.466,70	421.466,70
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG056979	DTG GBP CHF 30.10.20	GBP	0,00	373.474,98	
DTG061485	DTG GBP CHF 30.04.21	GBP	0,00	339.904,83	339.904,83
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG056971	DTG JPY CHF 30.10.20	JPY	0,00	77.143.487,00	
DTG061483	DTG JPY CHF 30.04.21	JPY	0,00	74.824.450,00	74.824.450,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055794	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	1.393.354,77	
DTG057012	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.134.137,54	1.134.137,54
DTG058594	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	1.165.871,75	1.165.871,75
DTG063735	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	5.184.266,88	5.184.266,88
DTG065071	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	5.634.573,30	5.634.573,30

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Energy

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)
	in CHF	in CHF
Volumen	662.528,81	19.829.068,95
Umlaufende Anteile	8.375	273.664
Rechenwert je Anteil	79,10	72,45

Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2020/2021 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	435.072,11	102,68
2019/2020	CHF	458.108,89	69,09
2020/2021	CHF	662.528,81	79,10

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,1051 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	30.891.053,38	99,32
2019/2020	CHF	23.414.877,77	65,70
2020/2021	CHF	19.829.068,95	72,45

DSC EQUITY FUND - ENERGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Energy

Mit 24,10% erzielten die Energiewerte in der Berichtsperiode eine durchschnittliche Performance im Vergleich aller globalen Sektorenindizes. Im langfristigen Vergleich lag die Bewertung des Sektors über ihrem historischen Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 14,4%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,4 investiert. Eine Volatilität von 22,9% reflektiert den Grundgedanken einer Risikominimierung des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021

DSC Equity Fund - Energy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	69,09
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	79,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 65,15)	79,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,49%
Nettoertrag pro Anteil	10,01
	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	65,70
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 2,2686 je Anteil entspricht 0,037975 Anteilen	0,037975 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	72,45
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 59,74)	75,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,46%
Nettoertrag pro Anteil	9,50

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	0,00
Dividendenenerträge	721.630,48
Sonstige Erträge	-0,01
	721.630,47
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.145,64
	-2.145,64
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-282.199,86
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.440,32
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.079,00
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-20.157,13
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	-310.336,31
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	409.148,52
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.053.614,36
derivate Instrumente	135.438,29
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.189.052,65
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-2.724.081,77
derivate Instrumente	-217.862,76
Realisierte Kursverluste gesamt	-2.941.944,53
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-752.891,88
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-343.743,36
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	6.193,06
unrealisierte Verluste	3.054.170,59
	3.060.363,65
Ergebnis des Rechnungsjahres	2.716.620,29
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	13.665,81 ⁴⁾
Ertragsausgleich	13.665,81
Fondsergebnis gesamt	2.730.286,10

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 23.817,90.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses); CHF 2.307.471,77

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -100.416,51 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 114.082,32 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Energy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2020/2021</u> <u>in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		23.872.986,66
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)		0,00
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)		-771.242,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.181.003,39	
Rücknahme von Anteilen	-9.507.770,25	
Ertragsausgleich	<u>-13.665,81</u>	<u>-5.340.432,67</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>2.730.286,10</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>20.491.597,76</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -330.077,55 wird ein Betrag von CHF 302.426,09 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Energy
ISIN: AT0000A0XMK6,AT0000A1FNR4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000	27.000	135.000	10,152000	224.038,40	1,09
FR0009013296	NESTE OYJ	EUR	15.000	21.000	6.000	52,040000	861.329,65	4,20
FR0000120271	TOTAL S.E. EO 2,50	EUR	20.472	472		37,100000	838.059,85	4,09
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	86.500	39.000	67.500	10,202000	973.738,36	4,75
NL0009432491	KON. VOPAK NV EO -50	EUR	37.000	17.000	10.000	38,220000	1.560.390,36	7,61
AKTIEN US DOLLAR								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	USD	40.000	37.000	37.000	27,820000	1.013.818,09	4,95
US1270971039	CABOT OIL + GAS DL-,10	USD	60.000	57.000	31.000	17,060000	932.552,29	4,55
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	14.000	3.000	13.000	77,000000	982.113,50	4,79
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	21.000	2.500	6.250	106,900000	2.045.219,47	9,98
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	38.500	10.000	20.500	58,940000	2.067.348,91	10,09
US49456B1017	KINDER MORGAN P DL-,01	USD	45.000	36.000	76.000	17,290000	708.843,60	3,46
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	7.500	9.000	22.000	74,860000	511.509,85	2,50
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	51.000	57.000	44.000	24,580000	1.142.075,91	5,57
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	260.000	100.000	40.000	3,020000	997.622,70	4,87
GB00B03MM408	ROYAL DUTCH SHELL B EO-07	GBP	56.000	10.000	16.000	12,992000	924.379,00	4,51
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	15.000	50.000	35.000	20,890000	232.208,85	1,13
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	28.000	4.000	12.000	47,310000	981.657,64	4,79
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	21.000	12.000	4.500	60,920000	948.043,49	4,63
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	22.500	6.000	10.500	173,720000	433.570,02	2,12
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO	AUD	32.000		63.000	30,470000	689.816,14	3,37
AU000000WPL2	WOODSIDE PET.	AUD	19.000	26.000	7.000	23,250000	312.526,95	1,53
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							19.380.863,03	94,58
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0567742124	EIC ENERGY T IB HEOD	EUR	2.300	2.300		175,140000	444.481,85	2,17
IE00BCHWNS19	X(IE)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	25.000	32.000	7.000	25,640000	583.984,00	2,85
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.028.465,85	5,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							20.409.328,88	99,60
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065790	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-3.539,148			0,910263	28.442,86	0,14
DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG064889	0,0000 DTG GBP CHF 31.08.21	GBP	-508,607			1,266987	5.601,47	0,03
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG064911	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	-1.184,669			1,353592	-25.204,10	-0,12
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							8.840,23	0,04
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							40.444,84	0,20
SUMME BANKGUTHABEN							40.444,84	0,20

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
							64.633,24	0,32
							-6.384,64	-0,03
							-25.264,79	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							32.983,81	0,17
SUMME Fondsvermögen							20.491.597,76	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	79,10
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	72,45
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	8,375
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	273,664

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,707475
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,110924
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
LU0156801721	TENARIS S.A. NA DL 1	EUR	0,00	115.000,00	115.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3142500002	IDEMITSU KOSAN CO. LTD	JPY	0,00	8.500,00	15.000,00
JP3386450005	ENEOS HOLDINGS INC.	JPY	0,00		45.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	0,00	10.000,00	25.000,00
US4361061082	HOLLYFRONTIER CORP.DL-01	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-01	USD	0,00		15.000,00
US7237871071	PIONEER NATURAL DL-01	USD	0,00		6.300,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06735169G0	REPSOL S.A. INH. -ANR-	EUR	0,00	120.000,00	120.000,00
ES06735169H8	REPSOL S.A. INH. -ANR-	EUR	0,00	88.000,00	88.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0013517257	TOTAL S.A. -ANR-	EUR	0,00	20.000,00	20.000,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
GB00BL5C3W04	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	56.000,00	56.000,00
GB00BMCC3758	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	67.000,00	67.000,00
GB00BMWWHW80	ROYAL D.SHELL B EO-07-ANR	GBP	0,00	72.000,00	72.000,00
GB00BMXWCQ66	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	67.000,00	67.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG055583	DTG CAD CHF 31.08.20	CAD	0,00	2.208.419,60	
DTG060317	DTG CAD CHF 26.02.21	CAD	0,00	946.831,76	946.831,76
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055583	DTG CAD CHF 31.08.20	CHF	0,00		1.600.000,00
DTG055796	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		350.000,00
DTG055801	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		800.000,00
DTG057025	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG057028	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
DTG058596	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG058598	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
DTG059975	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG060317	DTG CAD CHF 26.02.21	CHF	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG060319	DTG GBP CHF 26.02.21	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG060677	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG061770	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG063737	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG065073	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055796	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	330.500,47	
DTG057025	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	379.003,22	379.003,22
DTG058596	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	374.917,99	374.917,99
DTG059975	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	372.300,82	372.300,82
DTG060677	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	325.248,58	325.248,58
DTG061770	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	327.807,44	327.807,44
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG060319	DTG GBP CHF 26.02.21	GBP	0,00	418.865,71	418.865,71
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055801	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	857.449,09	
DTG057028	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.082.585,83	1.082.585,83
DTG058598	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	1.112.877,58	1.112.877,58
DTG063737	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	2.592.133,44	2.592.133,44
DTG065073	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	2.188.183,81	2.188.183,81
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BM67HM91	X(IE)-MSCI WO.ENERGY 1CDL	USD	0,00	62.000,00	117.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Finance

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.124.533,63	47.972.552,87
Umlaufende Anteile	12.730	293.523
Rechenwert je Anteil	166,89	163,43

Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2020/2021 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	6.684.180,59	161,35
2019/2020	CHF	5.722.130,37	128,47
2020/2021	CHF	2.124.533,63	166,89

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,4378 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	43.318.939,23	160,48
2019/2020	CHF	39.900.960,66	127,15
2020/2021	CHF	47.972.552,87	163,43

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND - FINANCE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentenwahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Finance

Von allen Teilsektoren verzeichneten die Aktien aus dem Bereich Finance eine der besten Wertentwicklungen. Die betreffenden Titel haben per Ende April kapitalisierungsgewichtet 45,63% an Wert gewonnen. Innerhalb des Sektors erzielten vor allem Aktien aus dem Bereich „Private Verbraucher-Finanzdienstleistungen“ überdurchschnittliche Renditen. Im langfristigen Vergleich erscheint die Bewertung des Finance Sektors zum Bewertungsstichtag leicht unterbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. In der Berichtsperiode betrug die Performance rund 30,4%, bei einer Volatilität von 15,9. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,6. Die niedrigere Volatilität und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Finance

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,47
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,5653 je Anteil	
entspricht 0,004303 Anteilen	0,004303 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	166,89
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 131,38)	167,61
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	30,46%
Nettoertrag pro Anteil	39,14
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	127,15
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 1,9226 je Anteil	
entspricht 0,014942 Anteilen	0,014942 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	163,43
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 128,67)	165,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	30,45%
Nettoertrag pro Anteil	38,72

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	2.970,78
Dividendenerträge	868.021,17
Sonstige Erträge	-0,03
	870.991,92
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.317,33
	-4.317,33
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-615.944,29
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.661,76
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.041,91
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-40.145,72
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-230,00
	-665.023,68
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	201.650,91
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.918.983,47
derivate Instrumente	164.010,26
Realisierte Kursgewinne gesamt	4.082.993,73
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.566.907,47
derivate Instrumente	-347.190,54
Realisierte Kursverluste gesamt	-4.914.098,01
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-831.104,28
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-629.453,37
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	6.824.068,63
unrealisierte Verluste	5.826.500,70
	12.650.569,33
Ergebnis des Rechnungsjahres	12.021.115,96
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-6.481,10
Ertragsausgleich	-6.481,10
Fondsergebnis gesamt	12.014.634,86

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 36.099,11.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 11.819.465,05

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -67.575,27 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 61.094,17 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Finance

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		45.623.091,03
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		-25.178,46
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		-601.816,10
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.977.799,38	
Rücknahme von Anteilen	-12.897.925,31	
Ertragsausgleich	6.481,10	-6.913.644,83
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		12.014.634,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		50.097.086,50

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -635.934,47 wird ein Betrag von CHF 128.504,37 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Finance
ISIN: AT0000A0XML4, AT0000A1FNS2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	101.000	13.500		23,445000	2.612.837,87	5,22
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	43.500	3.000		53,830000	2.583.773,79	5,16
AKTIEN US DOLLAR								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	14.250	10.025		120,420000	1.563.350,67	3,12
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	8.000			154,630000	1.127.007,12	2,25
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500		17.500	50,080000	798.445,52	1,59
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	9.500		2.000	277,600000	2.402.624,96	4,80
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	USD	1.000	1.000		827,320000	753.731,11	1,50
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750			203,730000	324.814,91	0,65
US29530P1021	ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	USD	7.500	7.500		220,330000	1.505.489,79	3,01
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH. INC.	USD	17.500	17.500		117,680000	1.876.219,42	3,75
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	14.250		5.000	155,190000	2.014.751,63	4,02
USS7060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	1.000	1.000		495,770000	451.671,99	0,90
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	20.000			161,890000	2.949.802,48	5,89
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500	12.500		101,950000	1.161.021,23	2,32
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	25.000	25.000		80,780000	1.839.868,46	3,67
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.000			155,700000	567.402,86	1,13
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	12.250			236,860000	2.643.447,76	5,28
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000			4,543000	559.887,15	1,12
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000			74,680000	474.417,11	0,95
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	17.500	17.500	1.125.000	1.553,500000	227.325,34	0,45
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO.LTD	JPY	200.000	175.000		998,000000	1.669.010,55	3,33
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	CHF	11.150	250	1.600	155,600000	1.734.940,00	3,46
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF 0,10	CHF	5.275	1.900		445,000000	2.347.375,00	4,69
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	2.750			1.318,000000	3.624.500,00	7,23
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	5.000			78,530000	290.974,33	0,58
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000	5.000		118,110000	875.257,30	1,75
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	20.000			85,120000	1.261.568,05	2,52
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000108847	L E LUNDBERG F. FRIA SK10	SEK	30.000	30.000		485,400000	1.585.256,57	3,16
AKTIEN DÄNISCHES KRONEN								
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	43.333	23.333		141,550000	910.198,14	1,82
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	90.000			153,600000	1.622.231,24	3,24
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	750.000	750.000		16,580000	1.459.233,61	2,91
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	300.000	170.000		27,650000	973.409,15	1,94
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							46.791.845,11	93,40
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BDMQ092	WMF(I)-W.FINTECH ACC.S DL	USD	112.500	112.500		19,434300	1.991.885,37	3,98
IE00BM67HL84	X(IE)-MSCI WRLD FIN. 1CDL	USD	30.000	35.000	130.000	24,020000	656.503,70	1,31
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.648.389,07	5,29
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							49.440.234,18	98,69
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065792	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-10.454,100			0,910263	84.015,85	0,17
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							84.015,85	0,17

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	CHF						462.835,12	0,92
SUMME BANKGUTHABEN							462.835,12	0,92
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						179.363,29	0,36
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-7.595,52	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-61.766,42	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							110.001,35	0,22
SUMME Fondsvermögen							50.097.086,50	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	166,89
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	163,43
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	12,730
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	293,523

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
in CHF		
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,148391
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,117349
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,108863
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000CB A7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	0,00		15.000,00
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	0,00		25.000,00
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	CAD	0,00		5.000,00
CA1125851040	BROOKFIELD ASSET MAN.A LV	CAD	0,00		22.500,00
CA1360691010	CTBC	CAD	0,00		15.000,00
AKTIEN EURO					
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	0,00		11.000,00
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	0,00		6.750,00
NL0010773842	NN GROUP NV EO -,12	EUR	0,00		10.000,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
BMG348041077	FIRST PAC. CO.LTD DL-,01	HKD	0,00		800.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3105220002	SEVEN BANK LTD.	JPY	0,00		260.000,00
JP3500610005	RESONA HOLDINGS INC.	JPY	0,00		60.000,00
JP3711200000	AOZORA BANK LTD	JPY	0,00		10.500,00
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JPY	0,00		5.000,00
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR					
SG1L01001701	DBS GRP HLDGS SD 1	SGD	0,00		55.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	USD	0,00		7.250,00
BMG0692U1099	AXIS CAPIT. HLDGS DL -,10	USD	0,00		7.500,00
BMG3223R1088	EVEREST REINSUR. DL -,01	USD	0,00		7.500,00
BMG7496G1033	RENAISSANCERE HLDGS DL 1	USD	0,00		12.000,00
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	USD	0,00		11.500,00
US05968L1026	BANCOLOMB. ADR/4 KP 500	USD	0,00		10.000,00
US0844231029	BERKLEY CORP. DL-,20	USD	0,00		11.250,00
US31620R3030	FIDELITY NATL.FINL.FNF	USD	0,00		15.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
US63938C1080	NAVIENT CORP. DL-,01	USD	0,00		20.000,00
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	USD	0,00		7.500,00
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	USD	0,00		22.000,00
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR					
US0357104092	ANNALY CAP.MGMT DL -,01	USD	0,00		29.500,00
BEZUGSRECHTE DÄNISCHE KRONEN					
DK0061534450	TRYG AS NAM. -ANR-	DKK	0,00	140.000,00	140.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG056977	DTG CAD CHF 30.10.20	CAD	0,00	1.448.435,69	
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055791	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		2.100.000,00
DTG055811	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		500.000,00
DTG056973	DTG JPY CHF 30.10.20	CHF	0,00		900.000,00
DTG056977	DTG CAD CHF 30.10.20	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG057023	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG057039	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG058600	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
DTG058602	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG059977	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG060681	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG061772	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG063739	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00
DTG065075	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	6.150.000,00	6.150.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055811	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	472.143,53	
DTG057023	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	426.378,62	426.378,62
DTG058602	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	515.512,23	515.512,23
DTG059977	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	418.838,42	418.838,42
DTG060681	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	418.176,75	418.176,75
DTG061772	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	374.637,07	374.637,07
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG056973	DTG JPY CHF 30.10.20	JPY	0,00	99.184.483,00	
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055791	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	2.250.803,86	
DTG057039	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	2.062.068,25	2.062.068,25
DTG058600	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	2.225.755,17	2.225.755,17
DTG063739	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	6.198.579,96	6.198.579,96
DTG065075	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	6.728.665,21	6.728.665,21
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00B7D5M829	POLAR CAPITAL-AS.OPP. ADL	USD	0,00		7.550,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Healthcare

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.570.338,74	35.995.133,36
Umlaufende Anteile	7.001	159.922
Rechenwert je Anteil	224,30	225,07

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,7236 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,7236 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,7236 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	212.911,88	195,69
2019/2020	CHF	853.674,30	215,84
2020/2021	CHF	1.570.338,74	224,30

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,0262 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,7297 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	28.672.473,45	196,73
2019/2020	CHF	30.179.782,55	216,63
2020/2021	CHF	35.995.133,36	225,07

DSC EQUITY FUND - HEALTHCARE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Healthcare

Mit einer Rendite von 15,11% entwickelten sich die Aktien aus dem Gesundheitswesen in der Berichtsperiode am schlechtesten aller Sektoren. Innerhalb des Subindex erzielten die Werte der Biowissenschaften die höchsten Renditen. Die aktuellen Bewertungen liegen leicht über ihren historischen Durchschnittswerten.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 4%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 21,3 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 15,1. Die Volatilität von 15,4% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Healthcare

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	215,84
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,2389 je Anteil entspricht 0,001129 Anteilen	0,001129 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	224,30
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 211,63)	224,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,04%
Nettoertrag pro Anteil	8,71
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	216,63
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,2850 je Anteil entspricht 0,001342 Anteilen	0,001342 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	225,07
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 212,36)	225,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,04%
Nettoertrag pro Anteil	8,74

2. Fondsergebnis

	2020/2021
	in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	9.130,13
Dividendenerträge	486.934,97
Sonstige Erträge	114,69
	496.179,79
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-3.057,25
	-3.057,25
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-462.248,27
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.429,88
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.023,64
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-32.193,33
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-230,00
	-502.125,12
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-9.002,58
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.846.119,98
derivate Instrumente	95.627,67
	1.941.747,65
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-169.114,05
derivate Instrumente	-301.553,71
	-470.667,76
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.471.079,89
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.462.077,31
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	547.026,04
unrealisierte Verluste	-515.510,53
	31.515,51
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.493.592,82
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	148.597,70
Ertragsausgleich	148.597,70
Fondsergebnis gesamt	1.642.190,52

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 12.280,68.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 1.502.595,40

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 13.374,48 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 135.223,22 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Healthcare

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	31.033.456,85
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)	-944,85
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)	-39.302,93
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	9.702.945,06
Rücknahme von Anteilen	-4.624.274,86
Ertragsausgleich	-148.597,70
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	1.642.190,52
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	37.565.472,10

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.610.675,00 wird ein Betrag von CHF 16.256,88 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare
ISIN: AT0000A0XMM2,AT0000A1FNT0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	15.000	15.000		65,260000	1.080.137,84	2,88
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500			86,840000	1.197.762,41	3,19
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	5.000	5.000		45,730000	252.296,98	0,67
NL0012169213	QIAGEN NV EO -,01	EUR	19.259			40,110000	852.368,22	2,27
AKTIEN US DOLLAR								
IE00B7N1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	3.000		10,375	131,500000	359.409,81	0,96
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	16.500		1,000	121,010000	1.819.064,60	4,84
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	6.732	1.732		110,890000	680.110,39	1,81
US03073E1055	AMERISOURCEBERGEN DL-,01	USD	2.000	2.000		121,250000	220.929,98	0,59
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	5.000			234,710000	1.069.164,46	2,85
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	17.500			85,350000	1.360.769,27	3,62
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	6.000	500		251,420000	1.374.339,38	3,66
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.000			265,330000	241.729,29	0,64
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	17.000			62,890000	974.032,47	2,59
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	USD	7.000	4.000		75,340000	480.470,33	1,28
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	20.000	6.000		63,840000	1.163.230,53	3,10
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	USD	3.000	3.000		201,940000	551.933,21	1,47
US4523271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	2.500	2.500		399,930000	910.892,05	2,42
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.000	1.000		235,450000	214.507,07	0,57
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	18.000	7.000		164,200000	2.692.703,75	7,17
US5324571083	ELI LILLY	USD	10.000		1,000	182,200000	1.659.935,80	4,42
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	18.250			73,680000	1.225.054,48	3,26
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	34.750			38,600000	1.222.038,90	3,25
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	1.500			131,460000	179.650,24	0,48
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	USD	2.000	2.000		485,000000	883.719,94	2,35
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	2.500		3,000	401,550000	914.581,80	2,43
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-,01	USD	2.500	2.500		148,590000	338.432,85	0,90
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000	1.000		211,860000	193.015,37	0,51
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.500			302,110000	412.856,64	1,10
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-,01	USD	4.500	4.500		178,610000	732.253,07	1,95
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	GBP	20.000			13,296000	337.860,20	0,90
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	10.000			73,980000	939.940,49	2,50
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	15.000		10,000	4.217,000000	528.924,16	1,41
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	24.000	24.000		2.030,000000	407.385,74	1,08
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	13.000	8.000		3.950,000000	429.377,21	1,14
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	12.000			4.132,000000	414.610,32	1,10
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	9.500	1.000		78,280000	743.660,00	1,98
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.500			299,850000	749.625,00	2,00
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	1.500	1.500		571,000000	856.500,00	2,28
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060448595	COLOPLAST NAM.B DK 1	DKK	9.800	800		1.023,500000	1.488.405,39	3,96
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DKK	18.000			453,050000	1.210.113,07	3,22
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.000			273,490000	193.487,26	0,52
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZFAP0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	10.000	28.000	18.000	36,460000	240.341,08	0,64
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							33.797.621,05	89,97
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HK77	X(IE)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	USD	40.000	61.500	48.000	44,955000	1.638.252,77	4,36
LU1916264945	BBS-BB AD.DL.H. A12DLD	USD	8.500	3.500		256,450000	1.985.932,79	5,29
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.624.185,56	9,65
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							37.421.806,61	99,62

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVIENTERMINGESCHÄFTE								
DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065794	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-8.657,302			0,910263	69.575,63	0,19
DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE							69.575,63	0,19
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							206.196,17	0,55
CHF							-103.251,36	-0,27
SUMME BANKGUTHABEN							102.944,81	0,27
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							23.844,77	0,06
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.384,64	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-46.315,08	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-28.854,95	-0,08
SUMME Fondsvermögen							37.565.472,10	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	224,30
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	225,07
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	7,001
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	159,922

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,707475
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,148391
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF 0,659191
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE	AUD	0,00		30.000,00
AKTIEN EURO					
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	0,00		5.000,00
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR					
NZRYME0001S4	RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZD	0,00		20.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
IE00BY9D5467	ALLERGAN PLC DL-,0001	USD	0,00	1.000,00	2.000,00
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	USD	0,00		1.217,00
US92220P1057	VARIAN MEDICAL SYS DL 1	USD	0,00		7.500,00
US92556V1061	VIATRIS INC. O.N.	USD	0,00	4.311,74	4.311,74
DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055805	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		1.500.000,00
DTG055813	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		350.000,00
DTG057032	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG057042	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG058604	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG058606	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG059979	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG060679	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG061774	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG063741	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DTG065077	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVIENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055813	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	330.500,47	
DTG057032	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	379.003,22	379.003,22
DTG058606	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	468.647,48	468.647,48
DTG059979	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	465.376,02	465.376,02
DTG060679	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	464.640,83	464.640,83
DTG061774	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	421.466,70	421.466,70
DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055805	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	1.607.717,04	
DTG057042	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.804.309,72	1.804.309,72
DTG058604	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	1.589.825,12	1.589.825,12
DTG063741	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	5.635.072,69	5.635.072,69
DTG065077	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	5.579.868,71	5.579.868,71

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)
	in CHF	in CHF
Volumen	882.305,57	30.294.862,16
Umlaufende Anteile	4.418	149.742
Rechenwert je Anteil	199,70	202,31

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 4,9327 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 4,9327 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 4,9327 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	6.265.533,88	187,04
2019/2020	CHF	5.539.315,42	157,66
2020/2021	CHF	882.305,57	199,70

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 4,9979 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	32.954.690,59	187,99
2019/2020	CHF	27.202.624,97	159,91
2020/2021	CHF	30.294.862,16	202,31

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND - INDUSTRIALS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Industrials

Die Performance der zum Industriesektor zählende Aktien zählten zu den besseren Sektoren in der Berichtsperiode. Bis zum 30. April 2021 erzielten Industrietitel eine Gesamttrendite von -46,44%. Innerhalb des Sektors schnitten die Aktien der Industrie „Baumaterialien“ am besten ab, während „Bau- u. Ingenieurwesen“ gegenüber dem Subindex deutlich zurücklagen. Durch die überdurchschnittliche Wertentwicklung des Gesamtsektors liegt die Bewertung zum Ende der Betrachtungsperiode oberhalb des langfristigen Durchschnitts.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 27,6%. Per Ende April 2021 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 48,3 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 18,3. Die Volatilität von 15,0% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Industrials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMNO	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	157,66
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 1,2115 je Anteil	
entspricht 0,007507 Anteilen	0,007507 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	199,70
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 161,39)	201,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	27,62%
Nettoertrag pro Anteil	43,54

	2020/2021
	in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,91
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 1,4104 je Anteil	
entspricht 0,008625 Anteilen	0,008625 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	202,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 163,52)	204,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	27,61%
Nettoertrag pro Anteil	44,14

2. Fondsergebnis

	2020/2021
	in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	484.403,72
Sonstige Erträge	0,00
	484.403,72
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.398,17
	-2.398,17
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-420.665,25
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.440,32
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.041,85
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-29.835,53
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	-458.442,95
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	23.562,60
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	6.301.075,10
derivate Instrumente	144.342,58
Realisierte Kursgewinne gesamt	6.445.417,68
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-1.256.232,60
derivate Instrumente	-208.540,71
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.464.773,31
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	4.980.644,37
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	5.004.206,97
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	657.505,00
unrealisierte Verluste	1.882.678,10
	2.540.183,10
Ergebnis des Rechnungsjahres	7.544.390,07
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-462.099,31 ⁴⁾
Ertragsausgleich	-462.099,31
Fondsergebnis gesamt	7.082.290,76

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 20.161,93.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 7.520.827,47

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -25.640,45 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -436.458,86 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Industrials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		32.741.940,39
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)		-42.672,66
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)		-233.092,58
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.888.706,34	
Rücknahme von Anteilen	-11.722.103,83	
Ertragsausgleich	462.099,31	-8.371.298,18
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		7.082.290,76
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		31.177.167,73

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 4.542.107,65 wird ein Betrag von CHF 21.792,67 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Industrials
ISIN: AT0000A0XMN0,AT0000A1FPR9,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005937007	MAN SE ST O.N.	EUR	15.000	8.000		56,800000	940.113,84	3,02
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	4.100	500	4.400	139,400000	630.648,67	2,02
DE000KGX8881	KION GROUP AG	EUR	7.000	888	7.888	84,880000	655.608,03	2,10
FR0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	19.500	21.500	2.000	66,120000	1.422.683,54	4,56
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	10.700		7.800	134,380000	1.586.570,10	5,09
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2.50	EUR	6.500	1.639	3.889	90,740000	650.808,15	2,09
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	3.500		17.085	25,030000	96.665,11	0,31
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	5.000	6.000	21.000	45,950000	253.510,75	0,81
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	2.000		2.500	75,200000	165.954,37	0,53
AKTIEN US DOLLAR								
BMG507361001	JARDINE MATH. HLDG DL-,25	USD	5.000	5.000		67,260000	306.386,61	0,98
IE00BFR13W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	1.000		2.750	137,220000	125.014,48	0,40
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	10.000			63,280000	576.513,38	1,85
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	13.250		5.250	97,430000	1.176.119,63	3,77
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	1.750		750	429,900000	685.409,80	2,20
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	USD	1.000		1.500	223,900000	203.984,43	0,65
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250			230,770000	683.290,89	2,19
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	4.100		800	380,350000	1.420.725,56	4,56
US6668071029	NORTHROP GRUMMAN DL 1	USD	4.500	1.500		352,220000	1.444.007,49	4,63
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125			78,690000	439.105,18	1,41
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	13.000		5.750	106,080000	1.256.376,43	4,03
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000	9.500	2.500	37,360000	238.258,18	0,76
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000			68,410000	498.600,25	1,60
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	USD	3.500		3.000	209,490000	667.996,61	2,14
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500	1.500		199,050000	1.541.430,78	4,94
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01	USD	6.750	7.000	250	203,720000	1.252.796,00	4,02
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-001	USD	1.250	1.250		188,600000	214.780,39	0,69
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-,025	GBP	50.000			4,979000	316.299,25	1,01
GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	GBP	50.000	51.000	90.000	10,140000	644.160,35	2,07
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	13.500	5.000	6.500	2.111,000000	238.298,08	0,76
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000		4.000	3.910,000000	523.112,73	1,68
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	7.000			3.935,000000	230.325,13	0,74
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	1.500	1.500		9.070,000000	113.761,97	0,36
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	1.500	1.500		22.770,000000	285.596,47	0,92
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000	10.000		2.501,000000	627.384,08	2,01
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	4.000	4.000		13.215,000000	442.003,49	1,42
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	3.000			7.363,000000	184.703,28	0,59
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	3.500			9.800,000000	286.808,93	0,92
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	20.000	30.000	10.000	2.764,000000	462.238,99	1,48
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	310	60	50	481,000000	149.110,00	0,48
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	CHF	90	90		2.702,000000	243.180,00	0,78
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	1.100	450	400	219,800000	241.780,00	0,78
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	1.200			275,500000	330.600,00	1,06
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	450	450		611,400000	275.130,00	0,88
CH0030380734	HUBER +SUHNER NA SF-,25	CHF	2.550	1.800	650	74,100000	188.955,00	0,61
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	550		600	299,000000	164.450,00	0,53
CH0038388911	SULZER NAM. SF-,01	CHF	2.550	2.700	150	103,300000	263.415,00	0,84
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	1.350	200	150	192,400000	259.740,00	0,83
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	3.450	2.600	550	262,000000	903.900,00	2,90
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	850	850		159,300000	135.405,00	0,43
CH0371153492	LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CHF	4.350	4.350		64,200000	279.270,00	0,90
CH1101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	1.000	1.000		368,000000	368.000,00	1,18
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250	11.250		132,770000	1.106.882,57	3,55
CA8849037095	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	12.500	2.500		114,230000	1.058.130,57	3,39
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	297.825	7.825	10.000	43,800000	1.530.785,34	4,91
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							30.986.781,88	99,39

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
NL00150008J9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	2.000	2.000		0,890000	1.964,09	0,01
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							1.964,09	0,01
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HV82	X(IE)-MSCI WO.INDUST.1CDL	USD	2.000	26.500	24.500	48,530000	88.426,66	0,28
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							88.426,66	0,28
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							31.077.172,63	99,68
DEVIENTERMINGESCHÄFTE								
DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065796	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-5.608,189			0,910263	45.071,00	0,14
DEVIENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG065564	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.21	JPY	-158.190,766			119,894556	30.584,25	0,10
DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE							75.655,25	0,24
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							40.613,41	0,13
SUMME BANKGUTHABEN							40.613,41	0,13
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							28.550,45	0,09
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.384,64	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-38.439,37	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-16.273,56	-0,05
SUMME Fondsvermögen							31.177.167,73	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials	CHF	199,70
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials	CHF	202,31
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials	STÜCK	4.418
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials	STÜCK	149.742

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
in CHF		
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,117349
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000007CL6	TRANSURBAN GRP STPLD.SEC.	AUD	0,00		25.000,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	0,00		25.000,00
CH0001503199	BELIMO HOLDING NA SF 1	CHF	0,00	50,00	50,00
CH0001752309	GEORG FISCHER NA SF 1	CHF	0,00		250,00
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	0,00	500,00	4.500,00
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	0,00		9.500,00
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	CHF	0,00		450,00
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	0,00		750,00
AKTIEN EURO					
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	0,00	2.500,00	2.500,00
FR0000073272	SAFRAN INH. EO -,20	EUR	0,00		12.750,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
BMG668971101	NWS HLDGS HD 1	HKD	0,00		418.372,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3443600006	TAISEI CORP.	JPY	0,00		15.000,00
JP3659000008	WEST JAPAN RWY	JPY	0,00		23.500,00
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JPY	0,00		41.500,00
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR					
NZAIAE000286	AUCKLD INTL AIRPORT O.N.	NZD	0,00		35.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US14448C1045	CARRIER GBLB CORP DL-,01	USD	0,00		12.251,00
US34964C1062	FORT BRAND HOME-SEC.INC.	USD	0,00		4.500,00
US3695501086	GENL DYNAMICS CORP. DL 1	USD	0,00		2.000,00
US75513E1010	RAYTHEON TECH. CORP. -,01	USD	0,00		29.600,00
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	0,00		7.000,00
US92927K1025	WABCO HLDGS INC. DL-,01	USD	0,00		7.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3H22F2	KION GROUP AG BZR	EUR	0,00	8.000,00	8.000,00
FR0014000IN0	ALSTOM S.A. INH. -ANR.-	EUR	0,00	20.000,00	20.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0013508132	VINCI S.A. INH. -ANR.-	EUR	0,00	8.750,00	8.750,00
AKTIEN EURO					
DE000ENER1T1	SIEMENS ENERGY AG TLR	EUR	0,00	2.500,00	2.500,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055807	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		1.450.000,00
DTG055815	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		550.000,00
DTG056311	DTG JPY CHF 30.09.20	CHF	0,00		1.800.000,00
DTG057036	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG057044	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG058608	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG058612	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	750.000,00	750.000,00
DTG059983	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG060683	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG060764	DTG JPY CHF 31.03.21	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG061776	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG063743	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
DTG065079	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055815	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	519.357,88	
DTG057044	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	521.129,43	521.129,43
DTG058612	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	702.971,23	702.971,23
DTG059983	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	604.988,83	604.988,83
DTG060683	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	557.569,00	557.569,00
DTG061776	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	515.125,97	515.125,97
DEVISETERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG056311	DTG JPY CHF 30.09.20	JPY	0,00	203.665.988,00	
DTG060764	DTG JPY CHF 31.03.21	JPY	0,00	147.928.994,00	147.928.994,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055807	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	1.554.126,47	
DTG057036	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.494.999,48	1.494.999,48
DTG058608	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	1.430.842,61	1.430.842,61
DTG063743	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	3.381.043,62	3.381.043,62
DTG065079	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	3.501.094,09	3.501.094,09

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Information Technology

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)
	in CHF	in CHF
Volumen	3.276.826,21	117.126.855,47
Umlaufende Anteile	8.770	307.489
Rechenwert je Anteil	373,64	380,91

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 4,0062 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 4,0062 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 4,0062 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	538.930,49	267,45
2019/2020	CHF	1.747.178,76	275,36
2020/2021	CHF	3.276.826,21	373,64

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 4,0848 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	81.659.234,81	268,65
2019/2020	CHF	77.507.684,11	276,59
2020/2021	CHF	117.126.855,47	380,91

DSC EQUITY FUND – INFORMATION TECHNOLOGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentenwahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Information Technology

Mit einer Performance von 51,27% gehörten die zum Information Technology Sektor zusammengefasste Aktien zu den besten Sektoren in der Berichtsperiode. Verantwortlich für die gute Sektorperformance waren vor allem Aktien der Industrie „Halbleiter & Halbleiterausrüstung“. Im langfristigen Vergleich ist der Sektor der Technologieaktien tendenziell überbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 37,7%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen investiert, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 33,9 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 21,8. Die Volatilität von 20% reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021 DSC Equity Fund - Information Technology

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	275,36
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 4,3693 je Anteil entspricht 0,014706 Anteilen	0,014706 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	373,64
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 297,11)	379,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	37,69%
Nettoertrag pro Anteil	103,77

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	276,59
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	380,91
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 296,55)	380,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	37,72%
Nettoertrag pro Anteil	104,32

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	53,55
Dividendenerträge	838.390,34
Sonstige Erträge	34,70
	838.478,59
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-7.321,03
	-7.321,03
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.446.647,54
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.883,20
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.042,18
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-76.568,27
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-211,25
	-1.533.352,44
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-702.194,88
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	9.534.254,48
derivate Instrumente	351.683,67
	9.885.938,15
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-775.099,58
derivate Instrumente	-1.255.971,79
	-2.031.071,37
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	7.854.866,78
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	7.152.671,90
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	25.213.067,06
unrealisierte Verluste	-684.649,22
	24.528.417,84
Ergebnis des Rechnungsjahres	31.681.089,74
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	358.975,99 ⁴⁾
Ertragsausgleich	358.975,99
Fondsergebnis gesamt	32.040.065,73

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 31.933,15.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 25.06.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 32.383.284,62

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -7.376,97 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 366.352,96 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Information Technology

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		79.254.862,87
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)		-25.101,63
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	22.376.692,42	
Rücknahme von Anteilen	-12.883.861,72	
Ertragsausgleich	-358.975,99	9.133.854,71
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		32.040.065,73
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		120.403.681,68

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 7.511.647,89 wird ein Betrag von CHF 35.134,37 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Information Technology

ISIN: AT0000A0XMP5,AT0000A1FNU8,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	16.500		5.000	118,040000	2.149.087,00	1,78
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	2.000	2.000		542,800000	1.197.872,75	0,99
AKTIEN US DOLLAR								
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	21.000			292,540000	5.596.899,00	4,65
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	45.000	25.000		118,000000	4.837.683,36	4,02
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	16.750		3.250	200,760000	3.063.620,14	2,54
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	8.250	1.500		516,090000	3.879.022,61	3,22
US0378331005	APPLE INC.	USD	93.500	93.500	25.000	133,480000	11.370.268,67	9,44
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	10.000		9.000	188,400000	1.716.420,99	1,43
US09215C1053	BLACK KNIGHT INC.DL-,0001	USD	7.500	7.500		72,980000	498.664,03	0,41
US11135FI012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	4.000			466,290000	1.699.256,78	1,41
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	40.000			51,460000	1.875.308,37	1,56
US1773761002	CITRIX SYSTEMS DL-,001	USD	10.000	10.000		128,020000	1.166.328,10	0,97
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	USD	15.000	10.500		164,140000	2.243.099,85	1,86
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	45.000		10.000	58,280000	2.389.323,61	1,98
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.500			416,150000	1.326.969,26	1,10
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	13.500			388,950000	4.783.771,89	3,97
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	50.000	9.500		252,510000	11.502.480,46	9,55
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	USD	9.500		3.500	189,230000	1.637.783,58	1,36
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	8.250	8.250		612,990000	4.607.339,94	3,83
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	35.000	5.000	10.000	75,870000	2.419.251,65	2,01
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	USD	12.500			99,350000	1.131.412,06	0,94
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	15.000		8.000	267,850000	3.660.377,08	3,04
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	20.000			142,680000	2.599.776,50	2,16
US79466L3024	SALESFORCE.COM DL-,001	USD	16.000	3.500		234,360000	3.416.224,40	2,84
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	USD	2.100			1.666,000000	3.187.404,71	2,65
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	2.750			505,000000	1.265.222,74	1,05
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	USD	23.500		4.750	252,510000	5.406.165,82	4,49
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	10.000		10.000	119,100000	1.085.062,31	0,90
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	35.000	7.250	2.250	185,820000	5.925.205,51	4,92
US9022521051	TYLER TECHS INC. DL-,01	USD	8.000	4.000		426,590000	3.109.163,61	2,58
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	20.000			236,860000	4.315.833,07	3,58
US9598021098	WESTERN UNION CO. DL-,01	USD	50.000			26,390000	1.202.132,43	1,00
US98138H1014	WORKDAY INC.CLA DL-,001	USD	2.750	2.750		254,670000	638.048,07	0,53
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA12532H1047	CGI GROUP INC. A SV	CAD	30.000			109,090000	2.425.243,04	2,01
CA21037X1006	CONSTELLATION SOFTWARE	CAD	1.000	1.000		1.828,870000	1.355.288,98	1,13
CA6837151068	OPEN TEXT CORP.	CAD	18.500			58,680000	804.471,95	0,67
CA89072T1021	TOPICUS.COM	CAD	1.859	1.859		92,240000	127.071,38	0,11
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	SEK	70.000	70.000		116,500000	887.774,16	0,74
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							112.502.329,86	93,44
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HT60	X(IE)-MSCI WO.IN.TE. 1CDL	USD	135.000	187.500	112.500	56,340000	6.929.366,45	5,76
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							6.929.366,45	5,76
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							119.431.696,31	99,19
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065798	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-40.890,776			0,910263	328.624,52	0,27
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							328.624,52	0,27
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							73.723,03	0,06
CHF							710.477,52	0,59
SUMME BANKGUTHABEN							784.200,55	0,65

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						16.415,32	0,01
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-8.806,40	-0,01
	DIVERSE GEBÜHREN						-148.448,62	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-140.839,70	-0,12
SUMME Fondsvermögen							120.403.681,68	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	373,64
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	380,91
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	8,770
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	307,489

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
in CHF		
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,108863
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	0,00		2.500,00
JP3242800005	CANON INC.	JPY	0,00		35.000,00
JP3733000008	NEC CORP.	JPY	0,00		22.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US12508E1010	CDK GLOBAL INC. DL-,10	USD	0,00		16.000,00
US12514G1085	CDW CORP. DL-,01	USD	0,00		16.500,00
DEVEISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055817	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		5.000.000,00
DTG055828	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		350.000,00
DTG057052	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	5.550.000,00	5.550.000,00
DTG057058	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	350.000,00	350.000,00
DTG058610	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG058616	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	6.400.000,00	6.400.000,00
DTG059982	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	450.000,00	450.000,00
DTG063745	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	22.500.000,00	22.500.000,00
DTG065081	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	23.700.000,00	23.700.000,00
DEVEISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055828	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	330.500,47	
DTG057058	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	331.627,82	331.627,82
DTG058610	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	421.782,74	421.782,74
DTG059982	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	418.838,42	418.838,42
DEVEISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055817	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	5.359.056,81	
DTG057052	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	5.722.239,41	5.722.239,41
DTG058616	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	6.783.253,84	6.783.253,84
DTG063745	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	25.357.827,12	25.357.827,12
DTG065081	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	25.929.978,12	25.929.978,12

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Materials

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMQ3)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)
	in CHF	in CHF
Volumen	751.884,80	28.434.014,45
Umlaufende Anteile	4.380	169.539
Rechenwert je Anteil	171,66	167,71

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 0,3566 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,3566 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,3566 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	603.870,27	133,98
2019/2020	CHF	534.531,60	127,14
2020/2021	CHF	751.884,80	171,66

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,1097 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,5118 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019 *)	CHF	28.483.361,34	133,56
2019/2020	CHF	25.906.167,33	125,16
2020/2021	CHF	28.434.014,45	167,71

*) Indikative Berechnung wegen Aussetzung gemäß § 56 InvFG

DSC EQUITY FUND - MATERIALS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentenwahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Materials

Die dem Roh- und Grundstoffbereich zugerechneten Aktien gehörten zu den Teilsektoren des globalen Aktienuniversums mit einer deutlich besseren Wertentwicklung als der Gesamtindex. Die betreffenden Titel gewannen per Ende April kapitalisierungsgewichtet aus CHF-Sicht 55,78%. Die Bewertung dieses generell volatilen Sektors erscheint im historischen Vergleich überbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 35%. Per Ende April 2021 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 31 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 14,6. Eine Volatilität von 16,2% spiegelt den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021 DSC Equity Fund - Materials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	127,14
Ausschüttung am 25.06.2020 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	171,66
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 131,25)	171,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	35,02%
Nettoertrag pro Anteil	44,52

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	125,16
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,9759 je Anteil	
entspricht 0,007481 Anteilen	0,007481 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	167,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 130,45)	168,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	35,00%
Nettoertrag pro Anteil	43,80

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	618.343,71
Sonstige Erträge	-0,04
	618.343,67
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.024,21
	-4.024,21
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-367.062,62
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.440,32
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.023,64
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-26.218,75
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	-401.205,33
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	213.114,13
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	3.218.130,90
derivate Instrumente	117.258,23
Realisierte Kursgewinne gesamt	3.335.389,13
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-1.855.404,19
derivate Instrumente	-257.351,85
Realisierte Kursverluste gesamt	-2.112.756,04
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.222.633,09
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.435.747,22
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	3.933.064,42
unrealisierte Verluste	2.602.472,37
	6.535.536,79
Ergebnis des Rechnungsjahres	7.971.284,01
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.102,93 ⁴⁾
Ertragsausgleich	4.102,93
Fondsergebnis gesamt	7.975.386,94

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 9.318,46.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 7.758.169,88

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -20.108,55 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF 24.211,48 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Materials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		26.440.698,93
Ausschüttung am 25.06.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)		0,00
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)		-187.642,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.923.687,30	
Rücknahme von Anteilen	-8.962.128,84	
Ertragsausgleich	-4.102,93	-5.042.544,47
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		7.975.386,94
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		29.185.899,25

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.439.850,14 wird ein Betrag von CHF 189.699,34 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Materials
ISIN: AT0000A0XMQ3,AT0000A1FPQ1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	EUR	2.200			77,200000	187.404,85	0,64
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	13.500			70,520000	1.050.477,91	3,60
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	5.000			108,200000	596.950,22	2,05
FR0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	29.000	14.000		32,720000	1.047.013,17	3,59
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.260			141,700000	1.135.134,50	3,89
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	3.850			237,050000	1.007.027,99	3,45
NL000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	4.500	44	2.700	149,550000	742.574,07	2,54
AKTIEN US DOLLAR								
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	USD	2.500			289,340000	659.009,09	2,26
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -.04	USD	3.000		4.000	107,490000	293.786,77	1,01
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	5.000			292,300000	1.331.501,74	4,56
US0536111091	AVERY DENNISON DL 1	USD	7.500		5.000	214,730000	1.467.225,63	5,03
US0584981064	BALL CORP.	USD	13.500			93,380000	1.148.498,83	3,94
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -.01	USD	10.000	5.000		49,560000	451.517,11	1,55
US2605571031	DOW INC. DL-.01	USD	9.000	3.000		64,060000	525.257,62	1,80
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696		9.304	77,920000	404.354,09	1,39
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500	1.500		224,750000	307.138,23	1,05
US3024913036	FMC CORP. DL-,10	USD	1.500		2.500	120,230000	164.303,58	0,56
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	11.526	4.526	0	144,130000	1.513.477,33	5,19
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000			58,100000	317.592,55	1,09
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	1.000			359,070000	327.131,25	1,12
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	22.000		14.000	62,310000	1.248.887,59	4,28
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250		2.250	173,190000	512.801,27	1,76
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	3.000	3.000		150,010000	410.000,50	1,40
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	4.500	4.500	2.500	273,440000	1.121.030,63	3,84
US9291601097	VULCAN MATERIALS CO DL 1	USD	5.500		4.500	181,680000	910.359,08	3,12
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	23.750			61,560000	1.857.583,12	6,36
GB00BHP03Z91	BHP GROUP PLC DL -,50	GBP	45.000			22,085000	1.262.687,69	4,33
JE00B4T3BW64	GLENCORE PLC DL -.01	GBP	115.000		65.000	3,000000	438.333,97	1,50
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000			1.798,000000	375.861,84	1,29
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000			4.285,000000	286.641,69	0,98
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	2.500	2.500		18.580,000000	388.404,51	1,33
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	350			3.860,000000	1.351.000,00	4,63
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	3.800			277,500000	1.054.500,00	3,61
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	CAD	31.500	20.000		26,190000	611.357,33	2,09
CA3518581051	FRANCO-NEVADA CORP.	CAD	5.000	5.000		172,300000	638.416,87	2,19
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	7.000		5.500	568,600000	590.625,52	2,02
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	AUD	17.500			27,090000	335.396,07	1,15
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							28.071.264,21	96,18
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HS53	X(IE)-MSCI WO.MATER. 1CDL	USD	13.500	27.000	13.500	55,300000	680.145,48	2,33
IE00BQQP9F84	VE GOLD MINERS UCITSETF A	USD	6.000	6.000		36,840000	201.378,82	0,69
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							881.524,30	3,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							28.952.788,51	99,20
DEVIENSTERMINGESCHÄFTE								
DEVIENSTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065800	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-4.573.669			0,910263	36.756,93	0,13
DEVIENSTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG064893	0,0000 DTG GBP CHF 31.08.21	GBP	-938.967			1,266987	10.341,17	0,04

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVIENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG064891	0,0000 DTG JPY CHF 31.08.21	JPY	-40.935.673			119,837069	8.405,59	0,03
DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVIENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG064913	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	-487.805			1,353592	-10.378,16	-0,04
SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE							45.125,53	0,15
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							26910,21	0,09
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							2.831,55	0,01
CHF							186.800,68	0,64
SUMME BANKGUTHABEN							216.542,44	0,74
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							13.811,51	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.384,64	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-35.984,10	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-28.557,23	-0,09
SUMME Fondsvermögen							29.185.899,25	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	171,66
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	167,71
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	4.380
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	169.539

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,707475
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,148391
Euro	EUR	1 = CHF 0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,787071
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,008362
US Dollar	USD	1 = CHF 1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000AMC4	AMCOR PLC CDI/1 DL-,01	AUD	0,00		25.000,00
AU000000ORA8	ORORA LTD	AUD	0,00	160.000,00	360.000,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	0,00		1.875,00
AKTIEN EURO					
FR0000120859	IMERYSA INH. EO 2	EUR	0,00	244,00	3.244,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3111200006	ASAHI KASEI	JPY	0,00		90.000,00
JP3613400005	TOYO SEIKAN GRP HLDGS LTD	JPY	0,00		20.000,00
JP3621000003	TORAY IND.	JPY	0,00		100.000,00
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR					
NZFBUE0001S0	FLETCHER BUILDING	NZD	0,00		110.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US2283681060	CROWN HOLDINGS INC. DL 5	USD	0,00		18.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0014926453	KONINKLIJKE DSM -ANR-	EUR	0,00	7.156,00	7.156,00
NL0015476987	KONINKLIJKE DSM -ANR-	EUR	0,00	7.156,00	7.156,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG060323	DTG CAD CHF 26.02.21	CAD	0,00	728.332,12	728.332,12
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055580	DTG GBP CHF 01.09.20	CHF	0,00		850.000,00
DTG055585	DTG JPY CHF 31.08.20	CHF	0,00		750.000,00
DTG055839	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		450.000,00
DTG055844	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG057047	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
DTG057056	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG058618	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DTG058620	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG059985	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG060323	DTG CAD CHF 26.02.21	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG060326	DTG GBP CHF 26.02.21	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG060328	DTG JPY CHF 26.02.21	CHF	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG060685	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG061778	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG063749	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	2.450.000,00	2.450.000,00
DTG065083	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055839	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	424.929,18	
DTG057056	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	473.754,03	473.754,03
DTG058620	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	515.512,23	515.512,23
DTG059985	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	558.451,23	558.451,23
DTG060685	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	557.569,00	557.569,00
DTG061778	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	515.125,97	515.125,97
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG055580	DTG GBP CHF 01.09.20	GBP	0,00	678.263,65	
DTG060326	DTG GBP CHF 26.02.21	GBP	0,00	712.071,71	712.071,71
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG055585	DTG JPY CHF 31.08.20	JPY	0,00	85.149.864,00	
DTG060328	DTG JPY CHF 26.02.21	JPY	0,00	29.274.005,00	29.274.005,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055844	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	1.071.811,36	
DTG057047	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	1.082.585,83	1.082.585,83
DTG058618	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	1.059.883,41	1.059.883,41
DTG063749	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	2.761.185,62	2.761.185,62
DTG065083	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	2.954.048,14	2.954.048,14

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2021 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.218.786,87	32.817.159,25
Umlaufende Anteile	8.600	242.042
Rechenwert je Anteil	141,71	135,58

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,0970 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,0970 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0970 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	5.939.881,78	134,88
2019/2020	CHF	6.354.813,45	129,42
2020/2021	CHF	1.218.786,87	141,71

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2020/2021 beträgt CHF 1,8380 je Anteil und wird am 1. Juli 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0492 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018/2019	CHF	35.242.962,20	131,57
2019/2020	CHF	39.678.625,90	124,83
2020/2021	CHF	32.817.159,25	135,58

DSC EQUITY FUND - UTILITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2021

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Schock im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie überraschte die Finanzmärkte im Frühjahr 2020. Binnen kürzester Zeit (23 Tage) verloren globale Aktien über 35% an Wert, jedoch konnte durch Leitzinssenkungen, einer koordinierten Versorgung der Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität und der Ankündigung aggressiver Kaufprogramme für Staats- und Unternehmensanleihen verschiedener Zentralbanken und Staaten dem Abwärtstrend Einhalt geboten werden.

Der Spätsommer 2020 brachte weltweit wieder deutlich steigende COVID-19 Fallzahlen, die gemeinsam mit den anstehenden Wahlen in den USA für Verunsicherungen an den Finanzmärkten sorgten. Die Aktienkurse gingen in der Folge im September zurück, besonders im teils ambitioniert bewerteten US Technologiesektor. Staatsanleihen profitierten von der gestiegenen Risikoaversion und zeigten eine positive Performance. Die EZB Sitzung brachte zwar keine Überraschungen mit sich, jedoch wurde auf weitere Lockerungsmaßnahmen spekuliert. Nach der Sommerpause gab es wieder mehr Neuemissionen am Primärmarkt, Credit Spreads verzeichneten einen Anstieg.

Den größten Marktimpuls im dritten Quartal löste jedoch die US-Notenbank aus. Mit ihren neuen längerfristigen Zielen strebt die Fed gleichzeitig Vollbeschäftigung und ein flexibles Durchschnittsziel für die Inflation von etwa 2% an. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen noch länger niedrig bleiben werden.

Im November 2020 reagierten besonders die Aktienmärkte auf Nachrichten in Bezug auf die Verfügbarkeit von COVID-19 Impfstoffen ausserordentlich positiv. Auch die Aussicht auf neue Stützungsmaßnahmen durch staatliche Ausgabenprogramme und eine Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens wichtiger Zentralbanken hoben die Stimmung am Markt.

Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die Unterzeichnung eines umfassenden Freihandelsabkommens in Asien – das über 30% des globalen Welthandels und mehr als 2 Millionen Menschen Umfasst - sowie die Verständigung zwischen der EU und Großbritannien auf ein Abkommen zur Regelung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen führten zu einem freundlichen Jahresausklang.

Mit dem besser als erwarteten Impfstart in den USA, Großbritannien und Israel Anfang 2021 erstarkten die Märkte weiter. Der S&P 500 erreichte zwischenzeitlich ein vergleichbares Kurs-Gewinn-Verhältnis wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahre 2000 oder wie zu Zeiten der globalen Finanzkrise 2007/08. Die scheinbar hohe Bewertung muss aber angesichts der stark steigenden Gewinnerwartungen für die nächsten 12 Monaten und der rekordtiefen Zinsen relativiert werden. Neben drohenden Unternehmenssteuererhöhungen stellen die Konsumentenpreise, welche in den USA jüngst 4,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, das größte Risiko für die Aktienbewertungen dar. Die treibenden Kräfte hinter den hohen Inflationsszahlen sind die noch geschwächten Produktionsprozesse und Lieferketten, die mit der Erholung der Konsumnachfrage überfordert sind, sowie der Basiseffekt. Auf dem Arbeitsmarkt ist dagegen noch keine Überhitzung festzustellen. Die hohe Inflation ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nur transitorisch und mit den flexiblen Inflationsszielen der Notenbanken vereinbar.

Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Utilities

Der Sektor bestehend aus den Aktien des Versorgerbereichs zählte mit einer Performance von 16,05% zu den schlechtesten Sektoren in der Berichtsperiode. Generell lagen die Bewertungen von Versorgeraktien am Ende der Berichtsperiode nahe an ihrem historischen Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 9,7%. Per Ende April 2021 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,2 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 10,6. Eine Volatilität von 14,4% spiegelt den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021 DSC Equity Fund - Utilities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2020/2021 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10014	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,42
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 0,3181 je Anteil	
entspricht 0,002485 Anteilen	0,002485 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	141,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 128,00)	142,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,77%
Nettoertrag pro Anteil	12,64
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	124,83
Ausschüttung am 01.07.2020 von CHF 1,2942 je Anteil	
entspricht 0,010567 Anteilen	0,010567 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,58
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 122,48)	137,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,76%
Nettoertrag pro Anteil	12,18

2. Fondsergebnis

	2020/2021 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	6,70
Dividendenerträge	1.201.372,86
Sonstige Erträge	26,23
	1.201.405,79
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.719,34
	-1.719,34
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-538.772,83
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.450,88
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.060,73
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-36.215,38
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.168,39
	-583.668,21
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	616.018,24
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	3.949.052,68
derivate Instrumente	127.735,84
Realisierte Kursgewinne gesamt	4.076.788,52
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-2.877.280,00
derivate Instrumente	-278.113,74
Realisierte Kursverluste gesamt	-3.155.393,74
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	921.394,78
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.537.413,02
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-587.738,53
unrealisierte Verluste	2.743.081,08
	2.155.342,55
Ergebnis des Rechnungsjahres	3.692.755,57
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-234.054,81 ⁴⁾
Ertragsausgleich	-234.054,81
Fondsergebnis gesamt	3.458.700,76

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 46.228,28.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 3.076.737,33

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -228.473,79 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von CHF -5.581,02 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2020/2021
DSC Equity Fund - Utilities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2020/2021 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	46.033.439,35
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)	-15.738,63
Ausschüttung am 01.07.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)	-412.588,37
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.029.956,12
Rücknahme von Anteilen	-18.291.877,91
Ertragsausgleich	234.054,81
	-15.027.866,98
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	3.458.700,76
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	34.035.946,12

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.303.358,22 wird ein Betrag von CHF 454.307,40 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2021

Fonds: DSC Equity Fund - Utilities
ISIN: AT0000A10014,AT0000A1FNW4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	72.000	11.000	44.000	10,038000	797.481,36	2,34
DE000UNSE018	UNIPER SE NA O.N.	EUR	18.000		10.500	30,540000	606.572,04	1,78
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	22.000	22.000		11,360000	275.766,73	0,81
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	EUR	50.000	50.000		15,010000	828.116,71	2,43
FR000124141	VEOLIA ENVIRONNE.EO 5	EUR	29.000	14.000	35.000	26,550000	849.578,23	2,50
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	100.000	220.000	150.000	4,707000	519.379,79	1,53
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	245.000	235.000	105.000	6,120000	1.654.467,95	4,86
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	EUR	165.000	155.000	105.000	5,414000	985.696,12	2,90
PTEDP0AM0009	EDP-ENERGIAS PORTUG. EO 1	EUR	170.000	23.375	128.375	4,665000	875.067,23	2,57
AKTIEN US DOLLAR								
US0236081024	AMEREN CORP. DL-,01	USD	16.500			84,140000	1.264.821,88	3,72
US0255371017	AMER. EL. PWR DL 6,50	USD	18.500		1.500	88,090000	1.484.708,71	4,36
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	1.200	1.200		154,440000	168.843,35	0,50
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	14.250		750	102,180000	1.326.550,17	3,90
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	24.000	5.000		76,710000	1.677.282,22	4,93
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL-,001	USD	12.500		7.000	99,550000	1.133.689,69	3,33
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	7.000		13.000	85,090000	542.649,59	1,59
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	29.500	33.200	12.200	77,220000	2.075.366,16	6,10
US7445731067	PUBL. SVC. ENTER.	USD	30.000			63,090000	1.724.347,14	5,07
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	USD	15.230			95,750000	1.328.561,32	3,90
US98389B1008	XCEL ENERGY DL 2,50	USD	24.000	24.000		70,560000	1.542.811,02	4,53
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000		30.000	14,555000	776.689,67	2,28
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	23.500			8,920000	266.329,14	0,78
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0130293662	BKW AG NA SF 2,50	CHF	18.000		2.000	103,400000	1.861.200,00	5,47
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	15.000			54,540000	606.255,18	1,78
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	CAD	74.000	59.000		29,420000	1.613.330,92	4,74
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	12.250	7.000	8.750	902,200000	1.640.008,97	4,82
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0000179108	HK ELECTR. INV. -HK EL.LST	HKD	1.675.000	1.430.000	725.000	7,790000	1.531.197,82	4,50
HK0002007356	CLP HLDGS	HKD	170.000	70.000	20.000	77,350000	1.543.079,40	4,53
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	HKD	160.000	272.000	194.250	47,550000	892.790,45	2,62
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							32.392.638,96	95,17
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0438959493	EIC ENERGY INFRASTR. IBSFD	CHF	100	15	115	16.889,690000	1.688.969,00	4,96
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.688.969,00	4,96
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							34.081.607,96	100,13
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG065804	0,0000 DTG USD CHF 04.06.21	USD	-6.533.812			0,910263	52.509,91	0,15
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG064887	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	-917.431			1,353592	-27.775,43	-0,08
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							24.734,48	0,07
BANKVERBINDLICHKEITEN								
EUR-Guthaben							23.166,30	0,07
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							7.002,34	0,02
CHF							-52.216,60	-0,15
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN							-22.047,96	-0,06

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-6.384,64	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-41.963,72	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-48.348,36	-0,14
SUMME Fondsvermögen							34.035.946,12	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	141,71
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	135,58
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	8.600
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	242.042

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
			in CHF
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,741053
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,148391
Euro	EUR	1 = CHF	0,906273
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,787071
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,117349
US Dollar	USD	1 = CHF	1,097633

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA1367178326	CDN UTILITIES LTD A	CAD	0,00		9.000,00
AKTIEN EURO					
DE0007037129	RWE AG INH O.N.	EUR	0,00	4.500,00	43.500,00
DE000A2AADD2	INNOGY SE INH. O.N.	EUR	0,00		39.000,00
F0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	0,00		50.000,00
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	EUR	0,00		50.000,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00B033F229	CENTRICA LS_-061728395	GBP	0,00		280.000,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
BMG0957L1090	BEIJING ENTER.WTR GR.CONVS	HKD	0,00		750.000,00
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1	HKD	0,00		115.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD	JPY	0,00		22.000,00
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	JPY	0,00		12.000,00
JP3600200004	TOHO GAS CO. LTD	JPY	0,00		15.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US15189T1079	CENTERPOINT ENERGY INC.	USD	0,00		10.000,00
US2810201077	EDISON INTL	USD	0,00		3.900,00
US29244T1016	ENEL GENERACION CL.ADR/30	USD	0,00		60.000,00
US29274F1049	ENEL AMERICAS SA.ADR/50	USD	0,00		40.000,00
US30034W1062	EVERGY INC.	USD	0,00		18.000,00
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	0,00		20.750,00
US3379321074	FIRSTENERGY DL 10	USD	0,00		8.500,00
US65473P1057	NISOURCE INC.	USD	0,00		47.000,00
US69351T1060	PPL CORP. DL-.01	USD	0,00		25.000,00
US7234841010	PINNACLE WEST CAPITAL	USD	0,00		14.000,00
US8168511090	SEMPRA ENERGY	USD	0,00	5.500,00	16.250,00
US8425871071	THE SOUTHERN CO. DL 5	USD	0,00		28.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06445809K4	IBERDROLA INH.-ANR-	EUR	0,00	22.000,00	22.000,00
ES06445809L2	IBERDROLA INH.-ANR-	EUR	0,00	22.000,00	22.000,00
PTEDP0AMSO10	EDP-ENERGIAS PORTUG.-ANR-	EUR	0,00	275.000,00	275.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
IT0005436909	SNAM S.P.A.-ANR-	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG055836	DTG USD CHF 04.05.20	CHF	0,00		2.300.000,00
DTG055842	DTG EUR CHF 04.05.20	CHF	0,00		950.000,00
DTG057061	DTG USD CHF 26.06.20	CHF	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG057068	DTG EUR CHF 26.06.20	CHF	0,00	900.000,00	900.000,00
DTG058626	DTG EUR CHF 14.08.20	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DTG058628	DTG USD CHF 14.08.20	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG059989	DTG EUR CHF 25.09.20	CHF	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG060689	DTG EUR CHF 06.11.20	CHF	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG061782	DTG EUR CHF 18.12.20	CHF	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
DTG063751	DTG USD CHF 05.03.21	CHF	0,00	3.700.000,00	3.700.000,00
DTG065087	DTG USD CHF 16.04.21	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DEVIENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG055842	DTG EUR CHF 04.05.20	EUR	0,00	897.072,71	
DTG057068	DTG EUR CHF 26.06.20	EUR	0,00	852.757,25	852.757,25
DTG058626	DTG EUR CHF 14.08.20	EUR	0,00	1.077.889,21	1.077.889,21
DTG059989	DTG EUR CHF 25.09.20	EUR	0,00	1.023.827,25	1.023.827,25
DTG060689	DTG EUR CHF 06.11.20	EUR	0,00	929.281,67	929.281,67
DTG061782	DTG EUR CHF 18.12.20	EUR	0,00	983.422,31	983.422,31
DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG055836	DTG USD CHF 04.05.20	USD	0,00	2.465.166,13	
DTG057061	DTG USD CHF 26.06.20	USD	0,00	2.268.275,08	2.268.275,08
DTG058628	DTG USD CHF 14.08.20	USD	0,00	2.119.766,83	2.119.766,83
DTG063751	DTG USD CHF 05.03.21	USD	0,00	4.169.953,79	4.169.953,79
DTG065087	DTG USD CHF 16.04.21	USD	0,00	3.938.730,85	3.938.730,85

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Juli 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.653.487,17
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.421.117,17
Davon variable Vergütung:	EUR	232.370,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	554.158,57
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	936.193,15
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	287.199,60
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	875.935,85

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im September 2019 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die

Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juli 2021

B D O A u s t r i a G m B H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund -Communication Services (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,1381	4,1381	6,5291	6,5291	5,9813	3,5903
2. Hievon endbesteuert	4,1381	4,1381	0,5515	0,5515	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,9776	5,9776	5,9813	3,5903 3,5897
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,0703	1,0703	1,0703	1,0703	1,0703	1,0703
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0667	0,0667	0,0667	0,0667	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2611	0,2611	0,2611	0,2611	0,2691	0,2691
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5484	0,5484	0,5484	0,5484	0,0006	0,0006
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,1381	4,1381	4,1381	4,1381	4,1381	4,1381
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0703 0,0840 0,9863	1,0703 0,0840 0,9863	1,0703 0,0840 0,9863	1,0703 0,0840 0,9863	1,0703 0,0840 0,9863	1,0703 0,0840 0,9863
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3,9091	3,9091	6,1674	6,1674	5,6493	3,3910
2. Hievon endbesteuert	3,9091	3,9091	0,5216	0,5216	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,6458	5,6458	5,6493	3,3910 3,3904
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2005	0,2005	0,2005	0,2005	0,2074	0,2074
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5187	0,5187	0,5187	0,5187	0,0006	0,0006
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,9091	3,9091	3,9091	3,9091	3,9091	3,9091
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0110 0,0794 0,9316	1,0110 0,0794 0,9316	1,0110 0,0794 0,9316	1,0110 0,0794 0,9316	1,0110 0,0794 0,9316	1,0110 0,0794 0,9316
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,8394	2,8394	4,7323	4,7323	4,7323	2,8394
2. Hievon endbesteuert	2,8394	2,8394	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	4,7323	4,7323	4,7323	2,8394 2,8394
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1671	0,1671	0,1671	0,1671	0,1918	0,1918
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,8394	2,8394	2,8394	2,8394	2,8394	2,8394
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808	0,7808
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,1448	7,1448	11,9079	11,9079	11,9079	7,1448
2. Hievon endbesteuert	7,1448	7,1448	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	11,9079	11,9079	11,9079	7,1448 7,1448
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1832	0,1832	0,1832	0,1832	0,2106	0,2106
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	7,1448	7,1448	7,1448	7,1448	7,1448	7,1448
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,9648 0,0000	1,9648 0,0000	1,9648 0,0000	1,9648 0,0000	1,9648 0,0000	1,9648 0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,9648	1,9648	1,9648	1,9648	1,9648	1,9648
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1528	0,1528	0,1528	0,1528	0,1711	0,1711
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples (AA) ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3475	0,3475	0,3475	0,3475	0,3475	0,3475
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2447	0,2447	0,2447	0,2447	0,2905	0,2905
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3297	0,3297	0,3297	0,3297	0,3610	0,3610
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,1051	1,1051	1,1051	1,1051	1,1051	1,1051
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3515	0,3515	0,3515	0,3515	0,3933	0,3933
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,7176	0,7176	0,7176	0,7176	0,7971	0,7971
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,4378	0,4378	0,4378	0,4378	0,4378	0,4378
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3539	0,3539	0,3539	0,3539	0,3870	0,3870
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,7088	6,7088	10,5449	10,5449	9,6043	5,7682
2. Hievon endbesteuert	6,7088	6,7088	0,9547	0,9547	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,5902	9,5902	9,6043	5,7682 5,7682
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1195	0,1195	0,1195	0,1195	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3734	0,3734	0,3734	0,3734	0,4205	0,4205
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,9406	0,9406	0,9406	0,9406	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,7088	6,7088	6,7088	6,7088	6,7088	6,7088
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236	1,7236
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412	0,1412
	1,5824	1,5824	1,5824	1,5824	1,5824	1,5824
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,7328	6,7328	10,5825	10,5825	9,6386	5,7889
2. Hievon endbesteuert	6,7328	6,7328	0,9581	0,9581	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,6245	9,6245	9,6386	5,7889 5,7889
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1199	0,1199	0,1199	0,1199	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4514	0,4514	0,4514	0,4514	0,5114	0,5114
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,9439	0,9439	0,9439	0,9439	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,7328	6,7328	6,7328	6,7328	6,7328	6,7328
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,7297 0,1417 1,5880	1,7297 0,1417 1,5880	1,7297 0,1417 1,5880	1,7297 0,1417 1,5880	1,7297 0,1417 1,5880	1,7297 0,1417 1,5880
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials ISIN: AT0000A0XMN0 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	18,3027	18,3027	29,9443	29,9443	29,1039	17,4624
2. Hievon endbesteuert	18,3027	18,3027	0,8403	0,8403	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	29,1039	29,1039	29,1039	17,4624 17,4624
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1018	0,1018	0,1018	0,1018	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,8106	0,8106	0,8106	0,8106	0,9011	0,9011
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,8403	0,8403	0,8403	0,8403	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	18,3027	18,3027	18,3027	18,3027	18,3027	18,3027
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327	4,9327
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306
	4,8021	4,8021	4,8021	4,8021	4,8021	4,8021
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	18,5447	18,5447	30,3399	30,3399	29,4881	17,6928
2. Hievon endbesteuert	18,5447	18,5447	0,8518	0,8518	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	29,4881	29,4881	29,4881	17,6928 17,6928
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3955	0,3955	0,3955	0,3955	0,4633	0,4633
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,8518	0,8518	0,8518	0,8518	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	18,5447	18,5447	18,5447	18,5447	18,5447	18,5447
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	4,9979 0,1324 4,8655	4,9979 0,1324 4,8655	4,9979 0,1324 4,8655	4,9979 0,1324 4,8655	4,9979 0,1324 4,8655	4,9979 0,1324 4,8655
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Information Technology ISIN: AT0000A0XMP5 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	14,5680	14,5680	24,2800	24,2800	24,2800	14,5680
2. Hievon endbesteuert	14,5680	14,5680	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	24,2800	24,2800	24,2800	14,5680 14,5680
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3566	0,3566	0,3566	0,3566	0,4100	0,4100
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	14,5680	14,5680	14,5680	14,5680	14,5680	14,5680
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062	4,0062
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Information Technology (AA) ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 22.06.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	14,8538	14,8538	24,7563	24,7563	24,7563	14,8538
2. Hievon endbesteuert	14,8538	14,8538	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	24,7563	24,7563	24,7563	14,8538 14,8538
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4198	0,4198	0,4198	0,4198	0,4856	0,4856
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	14,8538	14,8538	14,8538	14,8538	14,8538	14,8538
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848	4,0848
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8269	1,8269	1,8741	1,8741	0,1180	0,0708
2. Hievon endbesteuert	1,8269	1,8269	1,7561	1,7561	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1180	0,1180	0,1180	0,0708 0,0708
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3566	0,3566	0,3566	0,3566	0,3566	0,3566
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1451	0,1451	0,1451	0,1451	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2605	0,2605	0,2605	0,2605	0,3336	0,3336
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,7561	1,7561	1,7561	1,7561	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8269	1,8269	1,8269	1,8269	1,8269	1,8269
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3566 0,3371	0,3566 0,3371	0,3566 0,3371	0,3566 0,3371	0,3566 0,3371	0,3566 0,3371
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,0171	6,0171	8,8831	8,8831	7,1650	4,2990
2. Hievon endbesteuert	6,0171	6,0171	1,7181	1,7181	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,1650	7,1650	7,1650	4,2990 4,2990
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,1097	1,1097	1,1097	1,1097	1,1097	1,1097
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1422	0,1422	0,1422	0,1422	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2799	0,2799	0,2799	0,2799	0,3612	0,3612
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,7181	1,7181	1,7181	1,7181	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,0171	6,0171	6,0171	6,0171	6,0171	6,0171
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,5118	1,5118	1,5118	1,5118	1,5118	1,5118
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3296	0,3296	0,3296	0,3296	0,3296	0,3296
	1,1822	1,1822	1,1822	1,1822	1,1822	1,1822
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,3070	5,3070	6,8370	6,8370	3,8252	2,2951
2. Hievon endbesteuert	5,3070	5,3070	3,0119	3,0119	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,8252	3,8252	3,8252	2,2951 2,2951
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,0970	1,0970	1,0970	1,0970	1,0970	1,0970
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,3369	0,3369	0,3369	0,3369	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	1,5394	1,5394	1,5394	1,5394	2,5209	2,5209
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
b) ausländische Dividenden	3,0108	3,0108	3,0108	3,0108	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,3059	5,3059	5,3059	5,3059	5,3059	5,3059
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0970 0,4659 0,6312	1,0970 0,4659 0,6312	1,0970 0,4659 0,6312	1,0970 0,4659 0,6312	1,0970 0,4659 0,6312	1,0970 0,4659 0,6312
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021 Zuflussdatum: am 01.07.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0811	5,0811	6,5402	6,5402	3,6478	2,1887
2. Hievon endbesteuert	5,0811	5,0811	2,8924	2,8924	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,6478	3,6478	3,6478	2,1887 2,1887
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,8380	1,8380	1,8380	1,8380	1,8380	1,8380
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,3236	0,3236	0,3236	0,3236	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,5638	0,5638	0,5638	0,5638	0,8302	0,8302
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
b) ausländische Dividenden	2,8914	2,8914	2,8914	2,8914	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,0801	5,0801	5,0801	5,0801	5,0801	5,0801
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,0492	1,0492	1,0492	1,0492	1,0492	1,0492
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4473	0,4473	0,4473	0,4473	0,4473	0,4473
	0,6019	0,6019	0,6019	0,6019	0,6019	0,6019
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die, die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen, erfolgen in der Schweiz Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Teilfonds bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland per 30.04.2021 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,52%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,52%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,52%
DSC Equity Fund - Energy	1,51%
DSC Equity Fund - Finance	1,52%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,53%
DSC Equity Fund - Industrials	1,51%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,52%
DSC Equity Fund - Materials	1,52%
DSC Equity Fund - Utilities	1,51%

**Fondsbestimmungen
für den Investmentfonds**

**DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds**

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
 Zürich
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
 durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
 Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
 Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
 Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
 (SAFEX)
 5.13. Türkei: TurkDEX
 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
 Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
 Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
 Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)